

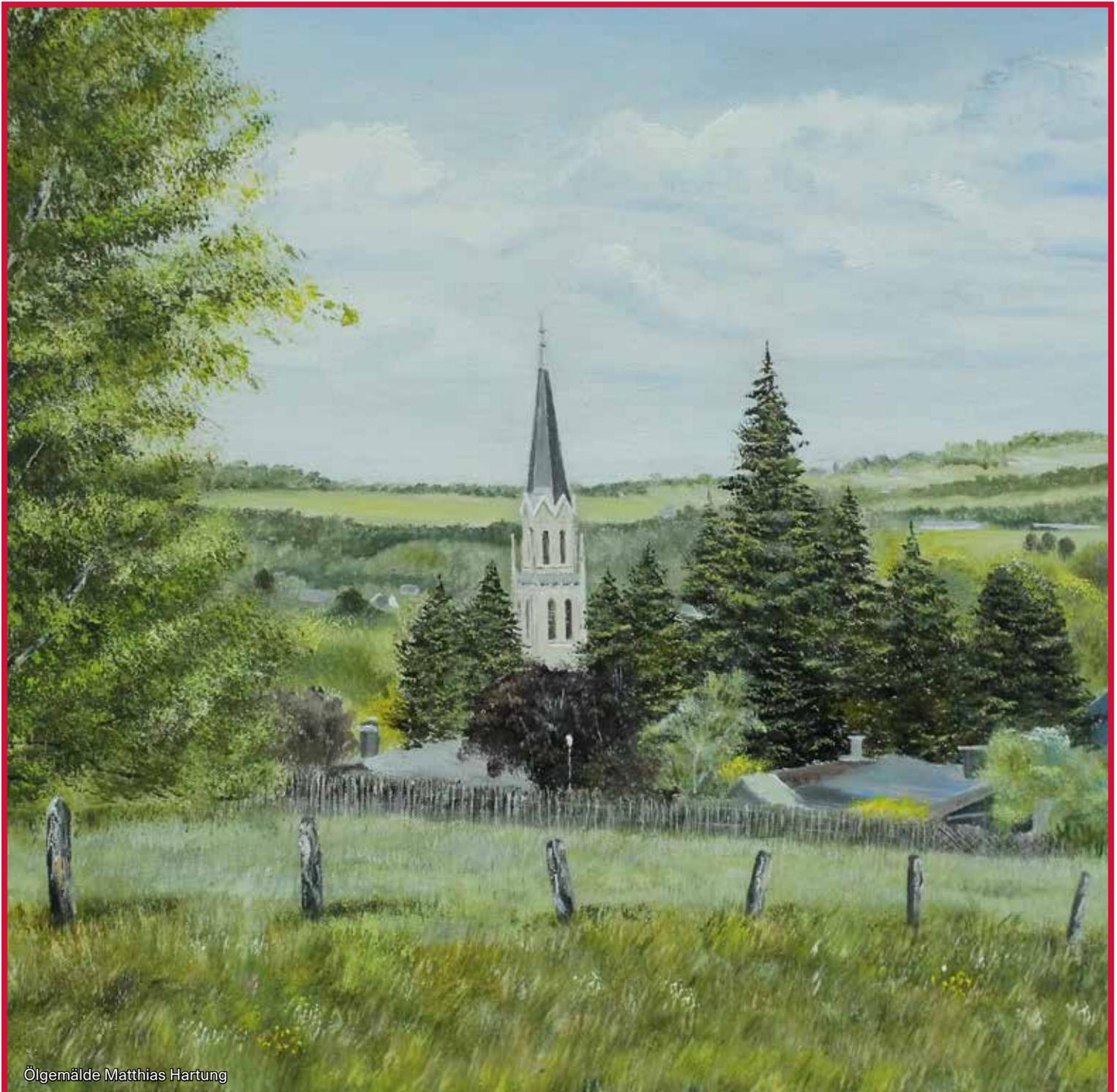


Tischendorfstadt Lengenfeld



Amtsblatt für die Stadt Lengenfeld

mit den Ortsteilen Lengenfeld, Irfersgrün, Pechtelsgrün, Plohn, Abhorn, Schönbrunn, Waldkirchen, Weißensand und Wolfspütz



Ölgemälde Matthias Hartung

Noch 37 Tage bis zum 43. Lengenfelder Parkfest



Prof. Dr. Constantin von Tischendorf
geb. 18. Jan. 1815 in Lengenfeld - gest. 7. Dez. 1874 in Leipzig
Theologe, Paläograph, Palimpsest- und Bibelforscher,
Entdecker des Codex Sinaiticus mit der ältesten kompletten
Bibelhandschrift des Neuen Testaments

WEIßENSAND



1271 - 2022 — Unser Dorf ist 750

Ein kleines Dorf im Vogtlandkreis hat sich vorgenommen, mit seinen Einwohnern und allen Gästen ein großes Jubiläum zu feiern.

1271 wurde **Weißensand** das erste Mal urkundlich erwähnt.

Jahrhunderte früher hatten sich bereits erste Siedler durch undurchdringlichen Urwald kämpfen müssen. Einen Fluss, ein paar Bächlein, sanfte Hügel und steile Hänge erkoren sie zu ihrer neuen Heimat. Nach unbestätigten Überlieferungen waren 60 – 80 Siedler und ein Ritter Gelfried von Wittinsind die ersten Sesshaften.

Es sollte noch der mühevollen und unsäglich harten Arbeit von Generationen bedürfen, ehe vor 750 Jahren die Ortschaft nachweislich dokumentiert wurde.

Im Kalender „**Von Wizinsande 1271 nach Weißensand 2021**“ ist die Entwicklung unseres Ortes in großen Schritten nachvollzogen.

Einen detaillierten Einblick geben die **Chronikblätter zur Geschichte von Weißensand**, erarbeitet vom ehemaligen Ortschronisten Rudolf Grunewald. Einige Exemplare sowie der Kalender können erworben werden.

Programmorschau

Sonnabend: 18.06.2022

Festbeginn ab 12 Uhr

Das Highlight des Tages wird ab 14 Uhr das „**Spiel ohne Grenzen**“ sein.

Mannschaften aus dem Dorf und aus den zu Lengenfeld gehörenden Ortschaften werden ihre Kondition, ihre Geschicklichkeit und ihr Können unter Beweis stellen.

Das Spektakel mit Supergaudi wird durch einen bekannten Moderator kommentiert und geht bis ca. 17.30 Uhr. Natürlich sollen die Mannschaften von den Anwesenden ordentlich angefeuert werden.

Anmeldung bitte bei Simone Hübschmann, 0172 8739494

Beim **Kinderschminken**, der **Fußballhüpfburg** und beim **Malen** haben nicht nur die Kleinen ihr Freude. Für Leckerer vom Grill, Langos, Slasheis und Softeis, Kaffee und selbstgebackenen Kuchen ist reichlich gesorgt.

Beim Schwoofen am Abend im Festzelt mit Fassbier brennt mit Musik aus allen Jahrzehnten die Luft.

Sonntag: 19.06.2022

Da wird es ab 10 Uhr laut und wuselig. **Die Traktoren kommen!** Staunen, Fachsimpeln, Kaufen, Tauschen, alles ist erlaubt.

Genauso wie beim **Trödel- und Bastelmarkt** (keine Händler), wo Schätze und Schätzchen, selbst Gesammeltes und Gebasteltes, Altes und fast Neues verkauft oder verschenkt werden kann.

Anmeldungen zum Trödel- und Bastelmarkt bei Simone Hübschmann, 0172 8739494, und zum Traktortreffen bei Doreen Kalusok, Tel.0160 97811603

Für Groß und Klein ist den ganzen Tag die **Riesenhüpfburg** und ein **Truck mit Hindernisparcours** aufgestellt.

Gegen 14 Uhr **pflanzen wir** auf der Festwiese unsere neue „**Dorflinde**“

Nachmittag: **Feuerwehrdrehleiter** der Stadt Lengenfeld, gemütliches **Kaffeetrinken** mit frischem Kuchen und Livemusik.

An beiden Tagen Verkauf des **Koch- und Backbuches** und des **Porzellansteckers** anlässlich 750 Jahre Weißensand, solange der Vorrat reicht. Die Porzellanplaketten nehmen noch zusätzlich an einer Verlosung mit attraktiven Preisen teil.

Wir freuen uns auf viele Gäste mit Spaß und gemütlichem Beisammensein.



Ortschaftsrat
Weißensand

Unser Musterhaus

Town & Country HAUS ... Qualität sicher gebaut.

CITY IMMOBILIEN & FINANZPLANUNG VOGTLAND GMBH

City Immobilien & Finanzplanung Vogtland GmbH
Town & Country Lizenz-Partner
Augustusstraße 1b • 08485 Lengenfeld
Tel: 037606 - 37900
www.city-immob.de

Veranstaltungstipps im Juni

01. Juni – 11-18 Uhr:
Kindertagslesung bei den Wortakrobaten

03. Juni – 18 Uhr:
Handwagengaudi in Plohn

4. Juni:
Sommerfest in Waldkirchen

10. Juni:
Lange Nacht der Technik

17. Juni – 15 Uhr:
Sommerfest Grundschule „Am Park“

17. Juni – 19 Uhr:
Zu Gast in Lengenfeld/2: Wilfried Pucher

18. Juni – 16 Uhr:
Faustballturnier Nationalteam Deutschland
in Waldkirchen

18. – 19. Juni:
750 Jahre Weißensand

28. Juni:
Städtewettbewerb 2022 envia M und Mitgas

1. – 3. Juli
43. Lengenfelder Parkfest

Ihre Veranstaltung im Juli soll hier genannt werden?
Melden Sie bitte Ihre Veranstaltung bis zum 13.06.2022 an
die Stadtverwaltung/Touristinformation, Hauptstraße 1,
per Mail an touristinfo@stadt-lengenfeld.de,
per Fax an 037606 / 86356 oder
telefonisch unter 037606 / 32178.

**Helfen Sie mit, das öffentliche Leben der Stadt
zu bereichern!**

Eine ausführliche Beschreibung der Veranstaltungen
finden Sie unter <http://www.stadt-lengenfeld.de> unter
dem Stichpunkt Veranstaltungen.

FEUERWEHRMUSEUM LENGENFELD

Poststraße · 08485 Lengenfeld

Telefon: +49 (0) 37606 2610
Telefax: +49 (0) 37606 86483
E-Mail: [museumsleitung@
feuerwehrmuseum-lengenfeld.de](mailto:museumsleitung@feuerwehrmuseum-lengenfeld.de)

Stadtmuseum Lengenfeld Hauptstraße 57

Tel. 037606 / 32178
E-Mail: touristinfo@stadt-lengenfeld.de
Facebook: @stadtmuseumlengenfeld

Suchtberatung

Die Suchtberatung bei Frau Yvonne Schulz vom Diakonischen Beratungszentrum Vogtland gGmbH, Suchtberatungsstelle Auerbach, findet nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 03744/831215 jeweils dienstags in der Zeit von 13.00 - 17.00 Uhr im Rathaus, Hauptstraße 3 statt.

Tafel Reichenbach im Vogtland e.V.

Die Tafel hat jeden Dienstag in der Zeit von 13.45 - 15.15 Uhr im Gebäude der Ev.-Freikirchlichen Gemeinde Lengenfeld in der Engelgasse 6 geöffnet.



**Bürgerpolizist Polizeihauptkommissar Damm, Markt 7,
08233 Treuen, S (03 74 68) 6 79 38 0, Fax (03 74 68) 6 79 38 18**

Impressum:

Amtsblatt für die Stadt Lengenfeld

Herausgegeben von der Stadt Lengenfeld
Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:
Bürgermeister Volker Bachmann
Die übrigen Textbeiträge geben die Meinung der Autoren wieder,
nicht die der Redaktion.
Erscheint monatlich für alle Haushalte kostenlos.
Zusätzliche Exemplare gibt es im Rathaus und im Museum während
der Dienstzeiten.

Redaktion:

Michael Heuck, Thomas Petzoldt, Friedrich Machold, Sandy Hader,
Steffi Rau, Ludwig Lenk
Internet: www.stadt-lengenfeld.de

Annahme von Bekanntmachungen, Beiträgen und Anzeigen:

Druckerei Rau, Poststraße 23, 08485 Lengenfeld
Telefon (03 76 06) 26 66, Fax (03 76 06) 22 68

E-Mail: Amtsblatt.LE@icloud.com

Abgabeschluss:

für Annoncen, Veranstaltungsmeldungen und Beiträge für Nummer
378 ist der 13. Juni 2022.

Druck:

Druckerei Rau, Inhaber Eike Rau, Poststraße 23, 08485 Lengenfeld
E-Mail: DruckereiRau@t-online.de
Nachdrucke, auch auszugsweise, bedürfen der Genehmigung durch
die Redaktion!

Malerarbeiten
Tapezierarbeiten
Fassadengestaltung
Trockenbau
Bodenbelagsarbeiten
Schimmelsanierung

Malerhandwerk MC Czyzykowski
KONTAKTIEREN SIE UNS,
WIR BERATEN SIE GERN!
Parkstrasse 11, 08485 Lengenfeld
Funk: +49 (0)173 38 76 374
Web: maler-czyzykowski.de
Email: info@maler-czyzykowski.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Informationen aus dem Rathaus

Standesamt Sterbefälle

Eberhard Vollmer, wohnhaft gewesen in Lengendorf, Polenzstraße 81 A, verstorben am 21.03.2022, 84 Jahre

Christfried Kühne, ehem. wohnhaft gewesen in Lengendorf, Schillerstraße 3, verstorben am 10.04.2022, 71 Jahre

Roswitta Schmidt geb. Frank, wohnhaft gewesen in Lengendorf, Kirchplatz 3, verstorben am 27.04.2022, 74 Jahre

Dagmar Neumann geb. Böttcher, wohnhaft gewesen in Lengendorf, Waldstraße 12, verstorben am 27.04.2022, 70 Jahre

Bei allen anderen beurkundeten Personenstandsfällen liegt kein Einverständnis zur Veröffentlichung vor.

Die Stadt Lengendorf macht folgendes bekannt: Wahlbekanntmachung

Stadt Lengendorf Landkreis Vogtland

1. Am 12. Juni 2022 findet die Landratswahl statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs bei der Landratswahl ist der 03. Juli 2022.

2. Die Gemeinde ist in folgende 11 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Einrichtung	Anschrift	barrierefrei
001	Rathaus/Konferenzraum, Zi. 101	Hauptstraße 1 (Hintereingang)	ja
002	Ratssaal Stadt Lengendorf	Hauptstraße 3 (Eingang über Weststraße)	ja
003	Kindertagesstätte	Augustusstraße 18	
004	Sportlerheim VfB Lengendorf	Waldkirchner Weg 13	ja
005	Grundschule „Am Park“	Oststraße 23 (Eingang Hort)	
006	Kultursaal VSG Weißensand	Hartmannsgrüner Straße 1	
007	Feuerwehr Plohn	Rodewischer Straße 2f	
008	Bürgerstüb'l Pechtelgrün	Pechtelgrüner Hauptstr. 17	ja
009	Zum Rittergut Irfersgrün	Rittergutsweg	ja
010	Bürgerhaus Waldkirchen	Hauptstraße 62a	
011	Vereinshaus Schönbrunn	Friedensstraße 14	ja

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Lengendorf, Hauptstraße 1, 08485 Lengendorf, Zimmer 313 zusammen. Um 18:00 Uhr erfolgt an gleicher Stelle die Ermittlung des Briefwahlergebnisses.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des Landrates sind von weißer Farbe, für den zweiten Wahlgang sind die Stimmzettel von hellgrüner Farbe.

Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

3. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Für die Wahl des Landrates:

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

4. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen. Das Wahlgebiet ist der Vogtlandkreis.

7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt (im verschlossenen Wahlbriefumschlag) so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Lengendorf, den 03.05.2022

Bachmann
Bürgermeister

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler, liebe Bürgerinnen und Bürger von Lengendorf und Irfersgrün,

zur diesjährigen Landratswahl im Vogtlandkreis wird sich der Wahlraum in Ihrem Wahlbezirk 009 am 12.06.2022 und gegebenenfalls am 03.07.2022 im Rittergutsweg 7 in Irfersgrün befinden, den Räumlichkeiten des „Kleintierzuchtverein Vogtland e.V.“.

Zudem möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass sich der Wahlraum des Wahlbezirk 005 „Grundschule am Park“ im Hortgebäude, Speiseraum befindet und nur über den Hintereingang Hort erreichbar ist.

Das Finanzamt Plauen informiert zur Grundsteuerreform:

• In der Woche ab 16.05.2022 erhalten alle derzeit dem Finanzamt Plauen bekannten Grundstückseigentümer für ihre im Vogtlandkreis gelegenen wirtschaftlichen Einheiten des Grundvermögens (alle Grundstücke ohne Land- und Forstwirtschaft) ein Informationsschreiben. Bei Grundstücksgemeinschaften wird das Schreiben nicht an alle Beteiligten verschickt; Empfänger ist nur ein Miteigentümer.

• In der Woche ab 13.06.2022 werden nach dem selben System Informationsschreiben für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft versandt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft mit der Grundsteuerreform ein Systemwechsel in der Besteuerung eintritt. Bisher schuldet der Nutzer der Flächen die Grundsteuer; ab 01.01.2025 geht diese Verpflichtung auf den Grundstückseigentümer über.

• Die Übermittlung der Erklärungen zur Feststellung der Grundsteuerwerte hat in digitaler Form zu erfolgen. **Ab dem 1. Juli 2022** steht unter <http://www.elster.de> eine kostenlose Möglichkeit zur Verfügung, die Feststellungserklärung elektronisch abzugeben. Ein bereits bestehendes Nutzerkonto kann hierfür verwendet werden. Auch ist es möglich, vorhandene Registrierungen für die Übermittlung der Angaben von Angehörigen zu nutzen.

Soweit noch nicht vorhanden empfiehlt es sich, bereits vor Beginn des Abgabezeitraums für die Erklärungen (01.07.2022 bis 31.10.2022) unter <http://www.elster.de> eine Registrierung durchzuführen.

• Für Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, Eigentumswohnungen und unbebauten Grundstücken ist **ab Juli 2022** eine vereinfachte digitale Übermittlung geplant. Informationen enthält die Internetseite <https://www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de/>.

• Mit der Erstellung der Erklärungen können Angehörige steuerberatender Berufe (ohne Lohnsteuerhilfevereine) beauftragt werden.

• Wenn im Ausnahmefall die technischen Voraussetzungen zur digitalen Übermittlung nicht vorhanden sind (insbesondere kein PC/Laptop/Tablet mit Internetzugang verfügbar), kann als sogenannter „Härtefall“ die Erklärung in Papierform abgegeben werden. In diesem Fall können die Vordrucke ab ca. **Anfang Juli 2022** im Finanzamt Plauen abgeholt werden bzw. werden diese auf Anfrage zugesichert. Die Vordruckanforderung kann ab Juli 2022 telefonisch unter 03741-7189-9900 erfolgen.

• Maßgebend für die Erklärungspflicht sind die Eigentumsverhältnisse und der Sachstand zum 01.01.2022. Weichen die Angaben im Informationsschreiben von den tatsächlichen Verhältnissen zum 01.01.2022 ab, wird gebeten, die Änderungen unter Angabe des Aktenzeichens schriftlich als Brief (Finanzamt Plauen, Europaratstraße 17, 08523 Plauen) oder Email (poststelle@fa-plauen.smf.sachsen.de) dem Finanzamt zu übersenden bzw. die korrekten Daten in der Feststellungserklärung zu übermitteln.

Änderungen nach dem 01.01.2022 sind für die Hauptfeststellung zunächst unbeachtlich. In diesem Fall bleibt die Erklärungspflicht beim Grundstückseigentümer zum Stichtag 01.01.2022.

• Weitergehende Informationen zu den rechtlichen Vorgaben und zur Erklärungspflicht können unter www.grundsteuer.sachsen.de abgerufen werden. Der Flyer „Die neue Grundsteuer“ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/39574> enthält darüber hinaus Hinweise, welche Angaben in der Regel für die Erklärungserstellung benötigt werden.

• Für Rückfragen ist während der Öffnungszeiten des Finanzamtes Plauen die Servicenummer 03741-7189-9900 erreichbar.

Öffentliche Bekanntmachung einer Widmungsverfügung gemäß § 6 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz

Widmung der Ortsstraße „Kaltes Feld“ in 08485 Lengenfeld

1. Beschreibung

Ortsstraße „Kaltes Feld“, auf Teilen des Flurstück 213/20 der Gemarkung Schönbrunn, beginnend an der Gemarkungsgrenze zu Unterheinsdorf in der südlichen Mitte des Kreisverkehrs bis an die Grenze zum Flurstück 196d der Gemarkung Schönbrunn.

2. Verfügung

2.1 Die unter Nummer 1. bezeichnete Fläche wird als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b Sächsisches Straßengesetz gewidmet.

2.2 Die Widmung der unter Nummer 1. beschriebenen Ortsstraße enthält keine Widmungsbeschränkungen.

2.3 Träger der Straßenbaulast ist der Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlussstelle Reichenbach/Vogtl.“ (gemäß Verbandssatzung vom 11.06.1996 in der Fassung der 10. Änderungsatzung vom 01.12.2010).

2.4 Die Verfügung der Widmung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung sowie das Bestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straße liegen ab dem auf die öffentliche Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats in der Stadtverwaltung Lengenfeld, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld, Zimmer 205, während der Öffnungszeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lengenfeld, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld Widerspruch erhoben werden.

Lengenfeld, den 25.05.2022


Bachmann, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung einer Widmungsverfügung gemäß § 6 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz

Widmung eines Straßenabschnitts der Ortsstraße „Rudolf-Braungardt-Straße“ in 08485 Lengenfeld

1. Beschreibung

Straßenabschnitt der Ortsstraße „Rudolf-Braungardt-Straße“, auf Teilen des Flurstück 493/46 der Gemarkung Grün, beginnend an der südlichen Grenzen zu den Flurstücken 493/31 und 493/7 der Gemarkung Grün bis an die Grenze zum Flurstück 493/8 der Gemarkung Grün.

2. Verfügung

2.1 Die unter Nummer 1. bezeichnete Fläche wird als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b Sächsisches Straßengesetz gewidmet.

2.2 Die Widmung der unter Nummer 1. beschriebenen Fläche enthält keine Widmungsbeschränkungen.

2.3 Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Lengenfeld.

2.4 Die Verfügung der Widmung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung sowie das Bestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straße liegen ab dem auf die öffentliche Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats in der Stadtverwaltung Lengenfeld, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld, Zimmer 205, während der Öffnungszeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lengenfeld, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld Widerspruch erhoben werden.

Lengenfeld, den 25.05.2022


Bachmann, Bürgermeister



Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse

Die nächste öffentliche Stadtratssitzung findet am Montag, dem **20.06.2022, 19.00 Uhr** statt. Die Tagesordnung und der Ort werden rechtzeitig ortsüblich als Aushang am Rathaus und an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen bekannt gegeben.

Technischer Ausschuss: Montag, 13.06.2022, 18.00 Uhr

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten in der Stadt Lengenfeld (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund von § 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), geändert worden ist, und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Lengenfeld am 09.05.2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Erhebung von Kosten

Die Stadt Lengenfeld erhebt für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten, Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten).

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,
 - a) dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 - b) der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 - c) der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen im Sinne des § 5, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 3 Höhe der Verwaltungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis der Stadt Lengenfeld. Sie bemisst sich nach dem Verwaltungsaufwand, der an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden, Stellen und nach der Bedeutung der Angelegenheiten für die Personen, denen nach § 2 Absatz 1 die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist. Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die Umsatzsteuer, sofern in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes geregelt ist.
- (2) Für Amtshandlungen, für die weder im Kostenverzeichnis der Stadt Lengenfeld eine Gebühr bestimmt ist, noch Verwaltungskosten- und Gebührenfreiheit entsprechend der §§ 11 und 12 Sächsisches Verwaltungskostengesetz in der jeweils geltenden Fassung besteht, soll eine Gebühr erhoben werden, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist, wobei eine Gebühr von mindestens 10 Euro erhoben wird.
- (3) Sofern die Höhe von Verwaltungsgebühren nicht nach Absatz 2 bestimmt werden kann, soll sie sich nach dem Wert des Gegenstandes (Gegenstandswert) auf den sich die öffentlich-rechtliche Leistung bezieht, richten (Wertgebühren). Maßgebend ist der Gegenstandswert zur Zeit der Beendigung der öffentlich-rechtlichen Leistung. Die Wertgebühr beträgt 1 Prozent des Gegenstandswertes, mindestens jedoch 10 Euro.
- (4) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie auf Verlangen die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

- (5) Die Erhebung von Gebühren auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit des Verwaltungskostenanspruches

- (1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit Beendigung der kostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung, mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs.
- (2) Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Stadt Lengenfeld als kostenerhebende Behörde einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

§ 5 Auslagen

- (1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:
 - a) Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,
 - b) Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
 - c) Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
 - d) Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 kann im Kostenverzeichnis bestimmt werden, dass Auslagen pauschal, nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden.
- (3) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die Stadt Lengenfeld als kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an eine andere Behörde, Einrichtung oder Person Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (4) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen ist im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 6 Anwendung von Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

Die in § 8a Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz genannten Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes finden bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im weisungsfreien Bereich der Stadt Lengenfeld (Verwaltungskostensatzung) vom 11.06.2002, geändert durch die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im weisungsfreien Bereich der Stadt Lengenfeld (Verwaltungskostensatzung) vom 03.02.2004 außer Kraft. Lengenfeld, den 10.05.2022


Bachmann, Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach §4 Absatz 4 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lengenfeld, den 10.05.2022


Bachmann, Bürgermeister



Anlage zu § 3 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Lengenfeld vom 10.05.2022		
Kostenverzeichnis der Stadt Lengenfeld		
Tarifstelle	Gegenstand der Amtshandlung	Gebühren in Euro
	Allgemeine Amtshandlungen	
1.	Beglaubigung	
1.1	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen oder Siegeln	je 5
1.2	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie oder dergleichen	1 je angefangene Seite, mindestens jedoch 10
1.3	Beglaubigung fremdsprachiger Urkunden und von Urkunden oder Bescheinigungen, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind	2 je angefangene Seite, mindestens 10
2.	Bescheinigungen, Zeugnisse und Ausweise	
2.1	Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenlos
2.2	Erteilung sonstiger Bescheinigungen; Ausstellung von Zeugnissen (amtlich festgestellte Tatsache zum Beispiel Bürger der Stadt zu sein) und Ausweisen	10 bis 150
3.	Einsichtgewährung, Auskünfte	
3.1	mündliche Auskünfte einfacher Art	kostenlos
3.2	Auskünfte, die nicht unter 3.1 fallen	10 bis 500
3.3	Einsicht in Rechtsvorschriften, Bauleitpläne u.ä. für die Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne	kostenlos
3.4	Einsicht in Akten, Karteien, Register und dergleichen, die nicht unter 3.3 fallen, soweit nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt	1 je Akte, Karteien, Register und dergleichen jedoch mindestens 10
3.5	wie 3.4, jedoch bereits archivierte Akten	Erhöhung der Gebühr auf das Doppelte

4.	Fristverlängerungen	
4.1	Verlängerung der Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde	10 vom Hundert bis 40 vom Hundert der vorgesehenen Gebühr aus Tarifstelle 6, jedoch mindestens 10
4.2	Verlängerung einer Frist, die nicht unter 4.1 fällt	10 bis 50
5.	Zweitschrift/Zweitausfertigung	
	Erteilung	10 vom Hundert bis 50 vom Hundert der Gebühr für die Erstschrift, mindestens jedoch 10
6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen, Befreiungen,	
	unter anderem zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Verwaltungstätigkeiten	10 bis 1.000
7.	Abschriften, Vervielfältigungen, Ausfertigungen	
7.1	ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten	0,50 je Seite
	für jede weitere Seite, wobei eine angefangene Seite voll berechnet wird	0,15 je Seite
7.2	Ausfertigung und Abschriften in elektronischer Form	10 je Datei
7.3	Anfertigung einer Abschrift, Vervielfältigung oder Ausfertigung mit besonderem Zeit-, Personal- oder Sachaufwand	bis zum 5-fachen der Gebühr nach Tarifstellen 7.1 und 7.2
	Besondere Amtshandlungen	
8.	Finanzverwaltung	
8.1	Ersatz einer Hundesteuermarke	5
8.2	Bescheinigungen, Zweitausfertigungen, Festlegungen und Auszüge zu Steuerkonten, Konten und Akten	10 bis 100
8.3	Mahngebühren	
8.3.1	(Hauptforderung 0,01 bis 499,99 €)	5
8.3.2	(Hauptforderung 500 bis 4.999,99 €)	10
8.3.3	(Hauptforderung 5.000 bis 49.999,99 €)	15
8.3.4	(Hauptforderung 50.000 bis 999.999.999,99 €)	20
8.3.5	darüber dann Vollstreckungsgebühren	25
8.4	Vollstreckungsgebühren	
8.4.1	(Hauptforderung 0,01 bis 499,99 €)	5
8.4.2	(Hauptforderung 500 bis 4.999,99 €)	10
8.4.3	(Hauptforderung 5.000 bis 49.999,99 €)	15
8.4.4	(Hauptforderung 50.000 bis 999.999.999,99 €)	20
8.4.5	darüber dann	25
8.5	Erläss Pfändungsbeschluss	
8.5.1	wenn Amtshandlung bis zu drei Stunden in Anspruch nimmt	50

8.5.2	wenn Amtshandlung mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt	70
8.6	Verwertung	95
9.	Bau/Liegenschaften	
9.1	Einsichtnahme in eine archivierte Bauakte	5, jedoch mindestens 10
9.2	Überlassung Bauakte für eine Woche	8, jedoch mindestens 10
9.3	Vergabe einer Hausnummer	12
9.4	Bewilligung einer genehmigungspflichtigen Zufahrt	19
9.5	Erteilung einer Einleitgenehmigung nach SächsWG	22
	in Straßentwässerungs- sowie Bürgermeisterkanäle	
9.6	Befreiung von der Baumschutzsatzung (Fällgenehmigung)	19
9.7	Bauplanungsrechtliche Flurstücksbewertung	25
9.8	Befreiung von der Erhaltungssatzung	12
9.9	Verzicht auf Vorkaufsrecht bei Grundstücksverkäufen	43
10.	Ordnung/Sicherheit	
10.1	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis	10 bis 500
10.2	Ausnahmegenehmigung für Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen	50
10.3	Erteilung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung	26
10.4	Verwaltung von Fundsachen einschl. Aufbewahrung und Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
10.4.1	(Schätzwert unter 100 €)	kostenfrei
10.4.2	(Schätzwert 100 bis 1.000 €)	5
10.4.3	(Schätzwert über 1.000 €)	2 vom Hundert vom Schätzwert, höchstens jedoch 100
10.4.4	(bei Tieren)	gem. 10.4.1 bis 10.4.3, zuzüglich Unterbringungskosten

Entgeltordnung für die Benutzung des Stadtbades der Stadt Lengenfeld vom 09.05.2022

§ 1

Für die Benutzung des Städtischen Freibades werden Entgelte (Eintrittspreise und sonstige Entgelte) nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2

(1) Die Entgelte für die Eintrittskarten (Eintrittspreis) werden wie folgt festgesetzt:

1. **a) Tageskarte für Erwachsene (ab 16 Jahre) 3,00 €**
b) Tageskarte für Kinder (4 - 15 Jahre) 2,00 €
Tageskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt am Lösungstag.
2. **a) Zehnerkarten für Erwachsene 27,00 €**
b) Zehnerkarten für Kinder 18,00 €
Zehnerkarten sind übertragbar. Sie gelten jedoch nur in der jeweiligen Badesaison. Sie verlieren mit Ablauf der Badesaison ihre Gültigkeit.
3. **a) Saisonkarten für Erwachsene 75,00 €**
b) Saisonkarten für Kinder 50,00 €
Saisonkarten sind nicht übertragbar. Sie haben nur Gültigkeit, wenn auf der Karte der Vor- und Nachname

des Karteninhabers mit Tinte, Kugelschreiber oder Kopierstift eingetragen ist. Sie gelten nur in der jeweiligen Badesaison und verlieren mit Ablauf der Badesaison ihre Gültigkeit.

4. **a) Abendkarte für Erwachsene 2,00 €**
b) Abendkarte für Kinder 1,00 €
Die Abendkarte gilt ab 18:00 Uhr von Montag bis Sonntag.
5. **Frühschwimmen Senioren/Erwachsene 2,00 €**
Der Eintritt für das Frühschwimmen gilt für 1,5 Stunden von Montag bis Freitag.
Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr haben freien Eintritt.
6. Bei Missbrauch (z. B. unberechtigte Weitergabe von Eintrittskarten) werden die Eintrittskarten ohne Entschädigung eingezogen.
7. Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Sozialhilfeempfänger sowie Soldaten zahlen bei Vorlage der entsprechenden amtlichen Ausweise den für „Jugendliche“ geltenden Eintrittspreis.
8. Geschlossene Gruppen von mindestens 10 Kindern/Jugendlichen unter Leitung einer Aufsichtsperson zahlen bei einem Besuch des Stadtbades vormittags bis 13.00 Uhr (außer sonntags) pro Gruppenmitglied 1,00 €.

Die Leitungspersonen sammeln die Eintrittsgelder von sämtlichen Kindern/Jugendlichen ein und begleichen den gesamten Betrag an der Kasse des Stadtbades.

9. Inhaber des Familienpasses des Freistaates Sachsen erhalten gegen entsprechenden Nachweis im Meldeamt der Stadt Lengenfeld Zehnerfreikarten.

(2) Die sonstigen Entgelte betragen:

1. **Entgelt für Schließfach 1,00 €**

(3) Bei Sonderveranstaltungen haben die vorstehend festgesetzten Preise keine Gültigkeit.

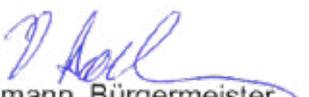
§ 3

- (1) Die unter § 2 Abs. 1 und 2 genannten Entgelte enthalten die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer.
(2) Die Entgelte nach § 2 Abs.1 sind vor der Benutzung durch Lösen von Eintrittskarten zu zahlen.
(3) Die sonstigen Entgelte sind bei Inanspruchnahme zu zahlen.

§ 4

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Nutzung des Stadtbades der Stadt Lengenfeld vom 16.04.2002 außer Kraft.

Lengenfeld, den 09.05.2022


Bachmann, Bürgermeister



Benutzungs- und Gebührensatzung der städtischen Notunterkunft der Stadt Lengenfeld

Auf Grund § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, und §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Lengenfeld in seiner Sitzung am 09.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

I. Benutzung der Notunterkunft

§ 1

Geltungsbereich, Begriff Obdachlosigkeit

- (1) Die Benutzungs- und Gebührensatzung der städtischen Notunterkunft der Stadt Lengenfeld gilt für Einwohner der Stadt Lengenfeld, die von Obdachlosigkeit bedroht bzw. bereits obdachlos sind.
(2) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist,
- wer ohne Unterkunft ist.
- wem der Verlust seiner ständigen oder vorübergehenden Unterkunft unmittelbar bevorsteht
- wessen Unterkunft unzureichend ist und keinen menschenwürdigen Schutz vor den Unbilden der Witterung bietet oder die Benutzung seiner Unterkunft mit Gefahren verbunden ist.
(3) Die Nutzung kann Nichtsesshaften bzw. Durchreisenden zu gleichen Bedingungen gewährt werden.

§ 2

Allgemeines

- (1) Die städtische Notunterkunft soll nach Maßgabe dieser Satzung ein Wohnen ermöglichen, dass der Würde des Menschen entspricht. Eine Isolierung der Benutzer gegenüber Mitbürgern soll vermieden werden. Den Benutzungsberechtigten soll bei der Eingliederung in normale Wohnverhältnisse geholfen werden; hierbei müssen sie nach Kräften mitwirken.
(2) Für die Benutzung der städtischen Notunterkunft werden Gebühren entsprechend der Wohnfläche und der Dauer des Aufenthalts fällig. Näheres ist unter dem Abschnitt II. geregelt.

§ 3

Aufnahme

- (1) Die Aufnahme in die städtische Notunterkunft erfolgt auf Grund eines Bescheides durch die Stadt Lengenfeld.
(2) Die Aufnahme erfolgt in jedem Fall befristet und kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden sein.
(3) In die jeweiligen Wohnungen können unter Umständen auch mehrere Personen aufgenommen werden. Die Gebühren werden entsprechend berechnet.
(4) Ein dauerhafter Aufenthalt ohne Bescheid der Stadt Lengenfeld in der städtischen Notunterkunft ist nicht gestattet.
(5) Personen, welche die städtische Notunterkunft gemäß dieser Satzung nutzen, sind verpflichtet, über ihre finanzielle Situation Auskunft zu geben. Vor der Aufnahme hat die Person von sich aus auf etwaige Gefährdung anderer Benutzer (durch ansteckende Krankheiten usw.) hinzuweisen. Die Stadt Lengenfeld kann darüber hinaus bei konkreten Anhaltspunkten vor der Einweisung den Nachweis eines ärztlichen Attests verlangen, um eine gesundheitliche Unbedenklichkeit hinsichtlich der Benutzung der Einrichtung ausschließen zu können.
(6) Die Räumlichkeiten werden dem Benutzungsberechtigten durch die Stadtverwaltung bzw. einen Bevollmächtigten zugewiesen. Die Zuweisung begründet jedoch kein Mietverhältnis im Sinne des BGB. Dem Benutzungsberechtigten können bei Erfordernis jederzeit andere Räumlichkeiten zugewiesen werden.

§ 4

Prüfung der Anspruchsberechtigung

- (1) Durch die Verwaltung der Stadt Lengenfeld sind die gemachten Angaben zu prüfen.
(2) Ebenso ist zu prüfen, ob tatsächlich kein geeigneter Wohnraum im Stadtgebiet zur Verfügung steht (Kontaktaufnahme mit Vermietern).
(3) Vor dem Auslaufen des Bescheides sind die oben genannten Prüfungen erneut durchzuführen. Erst danach kann über eine Aufenthaltsverlängerung entschieden werden.

§ 5

Verhalten der Bewohner

- (1) Die Bewohner haben die Unterkünfte pfleglich zu behandeln und in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten, vor Beschädigung zu schützen und zweckentsprechend zu benutzen. Näheres wird in der Hausordnung geregelt.
Es darf kein Dritter gefährdet, belästigt bzw. geschädigt oder mehr als nach Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
(2) Mit Rücksicht auf die Gesundheit der anderen Bewohner und im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der städtischen Notunterkunft ist den Bewohnern Folgendes untersagt:
- Aufnahme oder Besuch Dritter ohne schriftliche Einwilligung der Stadt Lengenfeld,
- die Unterkünfte zu anderen als zu Wohnzwecken zu verwenden,
- Lagerung von Materialien jeglicher Art im und am Objekt,
- Tierhaltung bzw. das Mitbringen von Tieren,
- Konsum und Einbringen von Alkohol und Drogen nach dem Betäubungsmittelgesetz,
- Besitz und Mitführen von Hieb-, Stich- und Schusswaffen.
(3) Zur Überprüfung der Verpflichtungen aus dieser Satzung ist es Vertretern der Stadt Lengenfeld jederzeit gestattet, die einzelnen Unterkunftsräume zu betreten.
(4) Zum Vollzug dieser Satzung können Anordnungen für den Einzelfall getroffen werden. Die Bewohner haben solchen Anweisungen unverzüglich Folge zu leisten.
(5) Dem Benutzer ist nur die Mitnahme von persönlichen Sachen gestattet, die für die Zeit des Aufenthalts unbedingt notwendig sind. Das Einrichten in der Wohnung mit eigenen Möbeln ist nicht erlaubt. Die Stadt Lengenfeld gewährt keine Haftung bei Verlust.

§ 6

Beendigung

- (1) Das Benutzungsverhältnis endet mit Ablauf des Bescheids oder durch Abschluss eines Mietvertrages.

- (2) Die Stadt Lengenfeld kann per Bescheid das Benutzungsverhältnis vorzeitig beenden, wenn durch den Bewohner gegen diese Satzung verstoßen wird oder begründete Einzelfälle (zum Beispiel längerer Krankenhausaufenthalt, Inhaftierung, unbekannter Aufenthaltsort des Eingewiesenen) vorliegen.
- (3) Der Eingewiesene kann die Beendigung jederzeit schriftlich erklären.
- (4) Nach Beendigung sind die persönlichen Gegenstände bzw. Sachen aus den Räumlichkeiten zu entfernen. Hierfür wird eine Frist von 3 Tagen eingeräumt; anderenfalls gilt dies als Eigentumsaufgabe. Die Stadt Lengenfeld im Vogtland ist in diesem Fall berechtigt, die noch vorhandenen Gegenstände zu entsorgen.

§ 7

Haftung

Die Bewohner haften nach den allgemeinen Bestimmungen für alle Schäden an den Notunterkünften, insbesondere an den ihnen überlassenen Räumen und Gemeinschaftsräumen, soweit sie von ihnen oder von Dritten, die sich auf Einladung des Bewohners im Objekt aufhalten, schuldhaft verursacht wurden.

II. Gebühren der Notunterkunft

§ 8

- (1) Die Stadt Lengenfeld erhebt für die Benutzung der städtischen Notunterkunft Benutzungsgebühren nach den in § 9 festgelegten Gebührensätzen.
- (2) Schuldner der Benutzungsgebühren sind die Bewohner, über deren Aufnahme gemäß der Benutzungssatzung der städtischen Notunterkunft der Stadt Lengenfeld verfügt wurde. Mehrere volljährige Benutzer einer Notunterkunft haften als Gesamtschuldner, wenn sie miteinander verwandt, verheiratet oder verschwägert sind oder eine eheähnliche Gemeinschaft bilden.

§ 9

Höhe der Gebühren

- (1) Für die Nutzung einer Wohneinheit in der städtischen Notunterkunft wird/werden
- | |
|---|
| 195,79 € monatlich Grundgebühr für Kaltmiete |
| 60,00 € monatlich für Heizkosten (Pauschalgebühr) |
| 13,50 € monatlich Wasser (Pauschalgebühr) |
| 26,00 € monatlich für Strom (Pauschalgebühr) |
| 8,50 € monatlich Müllgebühren |
- 303,79 Euro** insgesamt fällig.
- (2) Für die Nutzung der Einrichtungsgegenstände werden keinerlei Gebühren erhoben. Unbeschadet bleiben davon die allgemeinen Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung.
- (3) Erfolgt die Einweisung in die Notunterkunft im Laufe eines Monats, so sind die Kosten dafür anteilig zu berechnen.
- (4) Wird eine Wohneinheit nur teilweise genutzt, so besteht kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung. Der Betroffene wird von der Entrichtung der Gebühren nicht dadurch befreit, dass er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Ausübung des ihm zustehenden Benutzungsrechts gehindert ist.

§ 10

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

- (1) Die Gebührenschild entsteht frühestens mit dem Tag an dem die Nutzung begonnen hat. Die Höhe der Gebühren werden im Gebührenbescheid geregelt und diese sind unaufgefordert auf das entsprechende Konto der Stadt Lengenfeld zu überweisen.
- (2) Im Falle einer Kostenübernahme durch den zuständigen Leistungsträger ist eine Abtretungserklärung der zu übernehmenden Kosten vom Nutzungsberechtigten zu unterzeichnen.

III. Schlussbestimmungen

§ 11

Verwaltungszwang

Die Stadt Lengenfeld kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung der städtischen Notunterkunft der Stadt Lengenfeld tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lengenfeld, den 10.05.2022


Bachmann, Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lengenfeld, den 10.05.2022


Bachmann, Bürgermeister



Meldepflichten von Tierhaltern – lästige Pflicht oder sinnvolle Notwendigkeit?

Uns fällt immer wieder auf, dass einige Tierhalter ihren Meldepflichten nicht nachkommen. Dies erschwert im Tierseuchenfall erheblich unser Handeln. Aus diesem Grund möchte das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Vogtlandkreises an dieser Stelle nochmals auf die gesetzlichen Meldepflichten hinweisen und diese erläutern.

1. Anzeige und Registrierung der Tierhaltung beim LÜVA

Wer Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel oder auch Bienen halten will, hat dies unserem Amt vor Beginn der Tierhaltung schriftlich anzuzeigen (Anschrift: Landratsamt Vogtlandkreis, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Stephanstraße 9, 08606 Oelsnitz). Auf der Webseite des Vogtlandkreises ist das entsprechende Formular zur Anzeige einer Tierhaltung zum Download eingestellt (www.vogtlandkreis.de – Anzeige einer Tierhaltung im Vogtlandkreis). Gerne senden wir Ihnen das Formular auch zu. Ihre Tierhaltung wird nach der Anzeige durch unser Amt erfasst. Sie erhalten eine 12-stellige Registriernummer. Anzeige und Registrierung beim LÜVA sind kostenlos.

Jegliche Änderungen, die Tierhaltung betreffend, sind uns unverzüglich unter der Rufnummer 037421/413601 oder per E-Mail an veterinaeramt@vogtlandkreis.de anzuzeigen.

2. Meldepflichten gegenüber der Sächsischen Tierseuchenkasse

Für die Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel (Hühner, Puten, Enten, Gänse), Süßwasserfischen und Bienenvölkern besteht bei der Sächsischen Tierseuchen-

kasse eine Melde- und Beitragspflicht. Der Tierhalter meldet der Tierseuchenkasse seinen aktuellen Tierbestand mit der Stichtagsmeldung. Dazu verschickt die Tierseuchenkasse im Dezember an alle bereits registrierten Tierhalter einen Meldebogen. Dieser ist bis zum 15.01. eines jeden Jahres ausgefüllt zurückzusenden.

Weitere Informationen, beispielsweise zu den möglichen Meldewegen, zu Nachmeldungen und Neuanmeldungen oder zur Beitragssetzung erhalten Sie unter www.tsk-sachsen.de oder direkt bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, Löwenstraße 7a, 01099 Dresden, Tel. 0351/80608-0, E-Mail: info@tsk-sachsen.de.

Tierhalter, die ihrer gesetzlichen Meldepflicht gegenüber der Tierseuchenkasse nicht nachkommen, haben speziell im Tierseuchenfall keinen Anspruch auf Leistungen.

3. Meldepflichten gegenüber dem Sächsischen Landeskontrollverband (LKV)

Der LKV Sachsen e.V. mit seiner Regionalstelle HIT ist die vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales beauftragte Stelle zur Führung von Betriebsstammdaten für:

- Rinderhalter • Schweinehalter • Schaf und Ziegenhalter
- Pferdehalter • INVEKOS - Betriebe • ELER - Betriebe

In dieser bundesweiten elektronischen Datenbank des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT) werden u.a. Bestände und Bewegungsmeldungen von Rindern, Pferden, Schweinen, Schafen und Ziegen erfasst. Jeder Tierhalter muss bestimmte, für jede Tierart unterschiedliche Meldungen anzeigen (Bestandsveränderungen, wie zum Beispiel Geburts-, Zugangs- und Abgangsmeldungen; Bestandserfassung, Stichtagsmeldungen).

Detaillierte Informationen erhalten Sie direkt beim Sächsischen Landeskontrollverband (LKV), August-Bebel-Straße 6, 09577 Lichtenwalde, Tel. 037206/870, infoline@rizu.de, www.lkvsachsen.de.

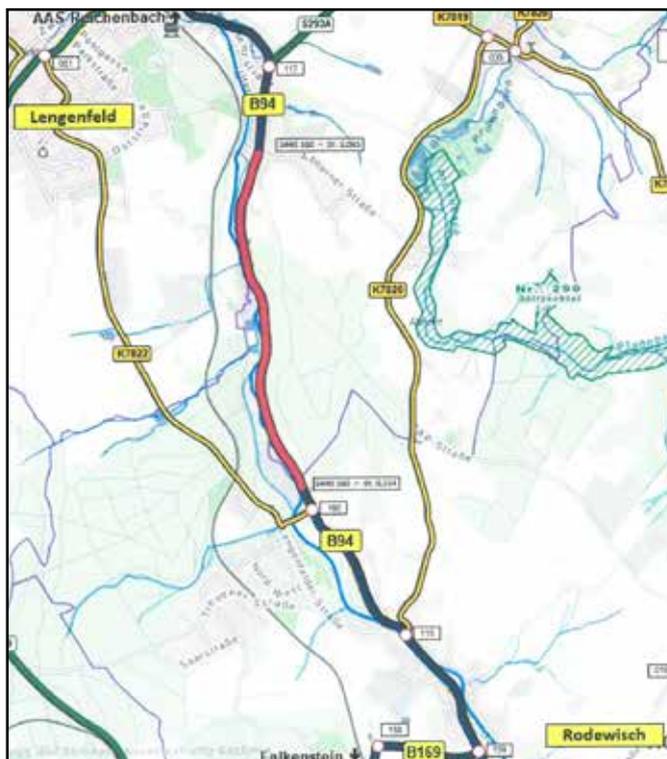
Informationen zur Erhaltungsmaßnahme B 94 Fahrbahnerneuerung Lengenfeld - Rodewisch

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, bereitet derzeit, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung, die Durchführung einer Erneuerungsmaßnahme an der B 94 Lengenfeld - Rodewisch vor. Die Maßnahme soll im Sperrschatten der geplanten Göltzschalumfahrung durchgeführt werden.

Bauanfang: NK 5440 160 Stat. 0,114 km = Bau-km 0,000

Bauende: NK 5440 160 Stat. 2,065 km = Bau-km 1,951

Die Maßnahme soll im Zeitraum Juli - September 2023 realisiert werden.



Rathaus

Hauptstraße 1
08485 Lengenfeld
Tel. (037606) 305 – 0
E-Mail: info@stadt-lengenfeld.de

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Stadtbibliothek

Hauptstraße 3
08485 Lengenfeld
Tel. (037606) 305-17
E-Mail: bibliothek@stadt-lengenfeld.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 14.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 11.00 - 16.00 Uhr

Stadtmuseum / Touristeninformation

Hauptstraße 57
08485 Lengenfeld
Tel. (037606) 32178
E-Mail: touristinfo@stadt-lengenfeld.de

Öffnungszeiten des Museums:

Sonntag von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie zu den Öffnungszeiten des Rathauses
Besichtigungen zu anderen Zeiten sowie Gruppenbesuche
sehr gerne nach Anmeldung

Wichtige Telefonnummern:

zuständige Polizeidienststelle: Polizeiposten Treuen,
Markt 7, 08233 Treuen, Tel.: (037468) 679380
außerhalb der Dienstzeiten Polizeirevier Auerbach,
Tel.: (03744) 2550

Ärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeit:
116 117

Rettungsleitstelle Zwickau: (0375) 44780

Paracelsus-Klinik, Reichenbach: (03765) 540

Klinikum Obergöltzsch, Rodewisch: (03744) 3610

Telefonseelsorge: (0800) 111 0 111 / (0800) 111 0 222
(kostenfrei)

bei Gasstörung: (0800) 1111 489 20

Wasser/Abwasser: (03741) 2600

Strom Entstörungshotline: (0800) 2305 070



Wie Krankheiten Geschichte machen

Wie anders wäre die Geschichte verlaufen, hätten nicht einige der mächtigsten Männer und Frauen unter Krankheiten gelitten, die ihnen den Tod brachten? Dieser Frage geht der Arzt und Historiker Ronald Gerste nach.

Der Autor Ronald D. Gerste, selbst Arzt und studierter Historiker, geht der sehr interessanten „Was-wäre-gewesen-wenn-Frage“ nach. Durch ihn erleben wir einen Streifzug durch Krankheiten, die zu Recht als Geißel Europas bezeichnet werden konnten: die Pest, die Syphilis, die Tuberkulose, die Pocken.

Der schwedische König Gustav Adolf III. verlor wegen seiner überaus starken Kurzsichtigkeit mitten im Getümmel einer wichtigen Schlacht die Orientierung und war ein leichtes Opfer seiner Gegner. Wladimir Iljitsch Lenin litt an so starker Arteriosklerose, dass das „Gehirn der Weltrevolution“ dermaßen „verkalkt“ war, dass er von seinem Nachfolger Stalin nach Belieben ideologisch missbraucht werden konnte. Der deutsche Politiker Friedrich Ebert hätte wahrscheinlich der Weimarer Republik einen anderen Verlauf beschermen können, wäre er nicht an einer missglückten Blinddarmpoperation gestorben.

Ulrich Stahn, Stadtapotheke

Gäste aus den Niederlanden in Lengelfeld

Bei der - Corona geschuldet - erst mit zweijähriger Verspätung möglichen Buchpräsentation „Das Kriegsende im nördlichen Vogtland“, verbunden mit dem Vortrag zum Schicksal Lengelfelds, konnten Friedrich Machold und die Anwesenden mit herzlichem Beifall Herrn Martin Fikke und Ehefrau Christine Schlingloff aus Den Haag begrüßen.



Foto: Michael Heuck

Von links nach rechts: Friedrich Machold, Christine Schlingloff, Martin Fikke, Volker Bachmann

Frederik Fikke, der Onkel von Martin Fikke, hatte sich 1943 als 18-Jähriger „freiwillig“ aus den Niederlanden zum Arbeitseinsatz in Deutschland gemeldet und kam zur Zwangsarbeit zu einer Firma in St. Georgen im Schwarzwald. Im Juni 1944 wurde er in Singen am Hohentwiel „aus politischen Gründen“ verhaftet - möglicherweise wegen politischer Karikaturen. Nach zwei Monaten Gefängnis in Freiburg war Frederik Fikke über das Konzentrationslager Flossenbürg ins KZ-Außenlager nach Lengelfeld überstellt worden, wo er die letzten sechs Monate seines noch jungen Lebens verbringen musste. In der von ihm eigenhändig unterzeichneten Effektenkarte in Flossenbürg wird als Berufsbezeichnung „Reklamezeichner“ angegeben. Unter dem 9. April 1945 ist sein Tod in den KZ-Häftlingslisten in Flossenbürg vermerkt. Wenn auch nicht dokumentarisch zu belegen - mit fast an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit darf davon ausgegangen werden, dass Frederik Fikke nach den Lagerstrapazen an Flecktyphus verstarb und seine letzte Ruhestätte im Sammelgrab unter dem KZ-Ehrenmal auf unserem Friedhof gefunden hat, wo die Gäste die KZ-Opfer und insbesondere ihren Onkel mit einer niedergestellten Hortensie ehrten.

Martin Fikke und Christine Schlingloff besuchten am nächsten Tag unser Stadtmuseum mit den Ausstellungsobjekten zu dem Gusehen um das KZ-Außenlager in Lengelfeld - eines der düstersten Kapitel Lengelfelder Ortsgeschichte. Bei einem gemeinsamen Besuch legten beide gemeinsam mit Bürgermeister Volker Bachmann und Friedrich Machold an der KZ-Gedenkstätte am Walkmühlenweg je eine weiße Rose nieder. Anschließend besuchten sie die Baumwollspinnerei, als Leng-Werke in den letzten Kriegsmonaten der Arbeitsplatz der KZ-Häftlinge, und standen vor den heute verschlossenen Toren der unterirdischen Stollenanlage hinter dem Firmengelände - ein Rundgang auf den Spuren Lengelfelder, ja deutscher Geschichte und nicht zuletzt für die beiden Gäste aus den Niederlanden auch ganz eigener Familiengeschichte.

Nach ihrer Rückkehr nach Den Haag antworteten Martin Fikke und Christine Schlingloff: „Uns hat das große und aufrechte Publikumsinteresse an diesem Vortrag sehr beeindruckt. Auch die Offenheit und Herzlichkeit, mit der wir an diesem Abend empfangen wurden, hat uns gutgetan. Und besonders hat uns gefreut, dass das Schicksal meines Onkels damit auch einen Platz in der Geschichte Lengelfelds erhalten hat. Es gab viele neue Eindrücke, die herzliche Begegnung mit Bürgermeister Volker Bachmann und die Führung durch das Lengelfelder Stadtmuseum durch Michael Heuck. Ein bewegender Moment war sicherlich die Blumenlegung an der Gedenkstätte des Außenlagers. Vielen herzlichen Dank für die beeindruckenden Tage in Lengelfeld.“

Friedrich Machold



Auch ich habe geglaubt...

Es ist eine ungemein ehrliche Bilanz, die Eberhard Aurich bei seiner Lesung im Lengelfelder Stadtmuseumskeller am Abend des 6. Mai 2022 zieht. Dabei wirkt er sympathisch und durchaus souverän, fast wie der Nachbar von nebenan, und hatte doch einmal ein Amt inne, das ihn zum Angehörigen der DDR-Elite machte: Das des (letzten) Ersten Sekretärs des Zentralrates der FDJ (von 1983 bis 1989). Nachdem er einige Abschnitte aus seinem Buch „Zusammenbruch“ gelesen hat - interessante Schilderungen, die seine Karriere sowie seine Erlebnisse während der „heißen“ Wochen des Jahres 1989 beschreiben - geht er zum Dialog mit den Zuhörern über, bei dem es noch ein Stück spannender wird.



„Auch ich habe an die Sache des Marxismus-Leninismus geglaubt, grundsätzlich jedenfalls“, erklärt er. „Auch ich habe Reden gehalten, deren Wortlaut mir heute passagenweise unangenehm ist. Zwar habe ich mich gelegentlich gewehrt, war aber dennoch immer dabei.“

Hat dieser Mann den Blick in den Spiegel gewagt? Auf jeden Fall hat er den Mut, sich mit dem zu zeigen, was er einst vertrat und zu seinem gesamten Weg zu stehen. Seine Zuhörer quittieren es mit wachsender Aufmerksamkeit und spürbarer Anerkennung, sie stellen brisantere Fragen.

Die Sache mit dem Schießbefehl wird diskutiert, die Spekulation, was er selbst, wäre er z. B. an Krenz' Position gelangt, anders gemacht hätte, sein Erleben des jetzigen Kanzlers Scholz, den er einst als Juso-Funktionär kennenlernen durfte...

Der Abend mit Eberhard Aurich stellt gewissermaßen die Einweihung des neuen Veranstaltungsraumes im Keller des Stadtmuseums dar. Er wird als großer Erfolg für seine Organisatoren und Moderatoren, Herrn Michael Heuck und Herrn Torsten Reichel, in Erinnerung bleiben und bildet einen gelungenen Start für künftige kulturelle Höhepunkte.

Andreas H. Buchwald

*Gedanken - Augenblicke
Sie werden uns immer an Dich erinnern
uns glücklich machen und Dich nie vergessen lassen
In unseren Herzen lebst Du weiter*

Im festen Glauben an Gott verstarb unsere liebe Tante

Frau Inge Billhardt

geb. Hofmann

* 26.11.1927 † 25.04.2022

In Liebe und Dankbarkeit
**Ingeborg, Stephan, Maxi
Elle, Reinhard, Karoline, Alice, Steffen, Mia**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am 10. Juni 2022 um 14.00 Uhr auf dem Lengelfelder Friedhof statt.

Bürgerpreis der Stadt Lengenfeld 2021 - gefördert durch Stiftung Sparkasse Vogtland

Aufgrund der Einschränkungen während der vergangenen Monate konnte der Bürgerpreis erst zur Sitzung des Stadtrates am 9. Mai 2022 vergeben werden.

Unser Verwaltungsausschuss folgte den Vorschlägen von Stadträten und Ortsvorstehern, besonders aktive und für den Verein engagierte Mitglieder unserer drei Fußballvereine zu ehren.

Dabei wurde besonderer Wert auf spielerische Aktivitäten, auf verantwortliche Tätigkeiten als Trainer im Kinder- und Jugendbereich, das Einwirken auf eine positive Persönlichkeitsentwicklung sowie die Arbeit als Ehrenamtsbeauftragter gelegt.

Weiterhin wurde die leidenschaftliche Pflege der Sportstätten und Rasenflächen in die Bewertung einbezogen.

Die Ehrungen nahmen die Direktorin der Sparkassen Vogtland, Bereich Reichenbach, Frau Annette Redmer, sowie unser Bürgermeister, Herr Volker Bachmann, vor.

Nach einer kurzen und jeweils abgestimmten Laudatio gratulierten beide und übergaben die Ehrenurkunden, Blumen sowie eine finanzielle Anerkennung.

Wie wichtig das Ehrenamt für unser gesellschaftliches Zusammenleben ist, spüren wir Tag für Tag im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich. Umso wichtiger und bedeutungsvoller kommt es für die Akteure auf eine offizielle und öffentliche Anerkennung des Ehrenamtes an.

Diese Wertschätzung unterstützt die Stiftung Sparkasse Vogtland seit vielen Jahren in unserem Landkreis, die Stadt Lengenfeld erhielt für diesen Zweck in diesem Jahr 630,00 €.

Vielen herzlichen Dank.



Foto: Dirk Brandt

Von links nach rechts: Direktorin Frau Annette Redmer Sparkasse Vogtland, Peter Müller, Toni Rudolph, Martin Rahmig, Bürgermeister Volker Bachmann

Mit dem Bürgerpreis 2021 wurden ausgezeichnet:

VfB Lengenfeld: Toni Rudolph, Mario Preßler, Martin Rahmig

BSV Irfersgrün 53 e.V.: Andreas Hochmuth, Ingo Völz

VSG Weißensand: Peter Müller

Wir gratulieren den Geehrten und wünschen weiterhin viel Freude bei der Ausübung ihres Ehrenamtes.

Städtewettbewerb 2022 envia M und Mitgas

Zu unserem am 28.5. 2022 ab 12 Uhr geplanten „Stadtsportfest“ werden auf unserem Marktplatz einige Sportarten angeboten: Fußball und Handball, Tanzen, Tischtennis und noch vieles mehr.

Wir möchten Sie recht herzlich einladen, dabei zu sein und mitzumachen an diesem herrlichen Sportstadtfest.

Der VfB Lengenfeld und die Stadtverwaltung freuen sich auf eine rege Teilnahme.

Höhepunkt ist der Städtewettbewerb 2022 von Envia M und Mitgas:

Es sind wieder stramme Waden gesucht, um auf einer Bühne so viele wie mögliche Kilometer mit dem Fahrrad für einen guten Zweck zu erfahren.

28.5.2022 Beginn 12.00

Förderverein Natur- und Umweltzentrum Vogtland e.V.
"Umwelt erleben - mit allen Sinnen"



Mittwoch, 01.06.22, 18:00 Uhr

Kräuterwanderung

Anita Seifert nimmt uns mit auf eine Kräuterwanderung durch das Unterlauterbacher Teichgebiet. Dabei lernen wir Wiesenblumen und Wegbegleiter kennen und erfahren auch einiges darüber, welche Bedeutung sie für die Ökosysteme oder unsere Gesundheit haben können.

Mit Anita Seifert, max. 20 Pers

Dienstag, 07.06.22, 17:30 - 19:00 Uhr

Gestalten mit Papier und Pappmaché

Beim Basteln und Gestalten mit dem einfachen und doch vielseitigen Material Papier sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Ob praktischer Korb oder dekorative Figur, aus Altpapier können verschiedenste Objekte entstehen.

Mit Elke Hessel; 2 - 7 Pers., 6 € zzgl. Material

Sonnabend, 11.06.22, 10:00 Uhr

Botanische Exkursion für Interessierte

Im Frühsommer zeigen sich viele einheimische Pflanzen von ihrer schönsten Seite. Entdecken Sie unter Führung von Botaniker Peter Gläser ein dystrophes Stillgewässer mit ausgeprägter Verlandungsvegetation: das Waldmoor Vogtlandsee. Außerdem besuchen wir die umliegenden, landschaftlich sehr schönen Feucht- und Bergwiesenausbildungen. Treffpunkt ist am Wanderparkplatz Waldpark Grünheide.

Mit Peter Gläser, max. 20 Pers.

Mittwoch, 15.06.22, 18:00 Uhr

Teichspaziergang

Mit dem naturschutzeroffenen Reiner Tschaschke durchwandern wir die Unterlauterbacher Teichlandschaft. Dabei lernen wir die ökologischen Zusammenhänge und das Leben im und am Teich kennen.

Mit Reiner Tschaschke, max. 20 Pers.

Dienstag, 21.06.22, 18:00 Uhr

Vortrag „Primäre und sekundäre Inhaltsstoffe von Wildkräutern und wie wir Menschen sie nutzen“

Jede Pflanze hat primäre Inhaltsstoffe, die ihr das Leben überhaupt erst ermöglichen und sekundäre Inhaltsstoffe, die ihr Überleben sichern. Wir möchten Ihnen Pflanzenfamilien und ihre Inhaltsstoffe vorstellen und Ihnen zeigen, wie der Mensch sie nutzen kann: z.B. als Gewürz oder auch als volkskundliches Mittel bei den verschiedensten Beschwerden.

Mit Silke Lang, max. 20 Pers., 10 €

Sonnabend, 25.06.22, 07:00 - 12:00 Uhr

Sensenlehrgang

Erlernen Sie die theoretischen Grundlagen des umweltfreundlichsten Mähwerkzeugs und probieren Sie sich selbst auf unseren Naturwiesen aus. Es ist ratsam, eine eigene, scharfe Sense mitzubringen.

Mit Dr. Uwe Bernhard & Reiner Tschaschke, max. 20 Pers., 7 €



Nachrichten vom

Der LCC hat in seiner jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung am 8. Mai 2022 einen neuen Vorstand gewählt.

Zur Wahl standen der Präsident, der Protokollant und der Vizepräsident. In einer offenen Abstimmung wurden einstimmig Andreas Lenk als Präsident, Jens Reinhold als Vizepräsident und Susi Löwe als Protokollantin gewählt. Komplettiert wird der Vorstand durch Bettina Pippig, die mit fachlicher Kompetenz dafür sorgt, dass die Finanzen beim LCC stimmen und alles seine Ordnung hat.

Gedankt wurde Paul Sorger, der aus persönlichen Gründen den Vorstand verlässt, jedoch weiter aktives Mitglied im Elferrat bleibt.

Als Themen zur Mitgliederversammlung standen unter anderem die Auswertung der letzten Faschingssaison und die Planung der nächsten ausstehenden Termine auf der Tagesordnung.

Zur Faschingssaison 2021/2022 gab es allerdings nur wenig zu sagen, denn alle Veranstaltungen mussten leider coronabedingt abgesagt werden. Als Erfolg konnte die Outdoor-Veranstaltung zum Faschingsauftakt am 13. November 2021 gewertet werden. Zahlreiche Gäste verfolgten ein etwas reduziertes Programm, waren doch die Außentemperaturen nichts für die kurzen Röcke der auftretenden Garden. Trotz allem kam auf dem Außengelände des Schützenhauses eine gute Stimmung auf.

Zwei schöne Veranstaltungen sollen in dem kleinen Bericht nicht unerwähnt bleiben.

Zum einen ist es die traditionelle Osterwanderung des LCC's am Karfreitag. Nach zwei Jahren Pause durften die Mitglieder wieder gemeinsam zu einer Wanderung aufbrechen. Ziel war dieses Jahr das Areal beim „Käppels Teich“. Selbst der Osterhase ließ es sich nicht nehmen, den Wandersleuten auf dem Fahrrad entgegen zu kommen, um auf die Ostereier aufmerksam zu machen, die er auf dem Weg für die Kinder versteckt hatte.

Ebenfalls nach zwei Jahren Pause gab es in diesem Jahr wieder das Höhenfeuer am Schützenhaus. Auch dieses Fest war gut besucht und man konnte förmlich spüren, wie sich alle nach etwas Normalität gesehnt haben. Es war ein gelungener Abend, bei dem der LCC für Essen und Getränke, die Feuerwehr für die Sicherheit gesorgt haben. Ein großes „Dankeschön“ dafür!

Hoffen wir nun, dass die Normalität Bestand hat, Corona uns keinen Strich mehr durch die Rechnung macht und wir alle Feste, als nächstes das Parkfest, und natürlich unseren geliebten Fasching wieder feiern und zelebrieren können.

Bis dahin, wir sehen uns zum Parkfest!

Kindertagesstätte „Flohkiste“ Lengelfeld

Forschertag in der AWO Kneipp Kita „Flohkiste“

„Das geheimnisvolle Schwarz“

Den Forschertag, erwarteten alle Krippenkinder ganz gespannt. Als wir das letzte Mal mit Farben malten und anschließend die Pinsel im Wasserglas säuberten, sahen wir, dass unser Wasser ganz dunkel, fast schwarz wurde.



Wir hatten aber mit den Farben grün, rot, blau und gelb gemalt! Warum war das Wasser jetzt aber schwarz?

Das wollten die kleinen Forscher heute ganz genau wissen.

Aus unserem Forscherkoffer holten wir Schalen, Gläser, Filterpapier und Pipetten. Jedes Kind bekam einen schwarzen Filzstift. Mit diesem malten wir einen großen schwarzen Kreis auf das weiße Filterpapier.

Mit der Pipette tropften wir Wasser auf das Filterpapier. Aber was war das? Der schwarze Punkt begann sich zu verändern.

Auf einmal sahen wir andere Farben, wie rosa, blau und gelb. Es entstanden kleine Gebilde, die wie Blumen aussahen. Das Papier trockneten wir.

Die Papierblumen schauten wir uns ganz genau an. Die Farbe „Schwarz“ besteht aus vielen anderen Farben, deshalb hatte sich unser Wasser nach dem Malen dunkel gefärbt.

Die Zauberblumen zeigten wir unseren Eltern.

Wir forschen weiter!

Viele liebe Grüße von den kleinen „Zwergen- und Wichtelkindern“

Apothekenbereitschaft im Juni

BEREITSCHAFTS-APOTHEKEN NOTDIENSTKREIS GÖLTZSCHTAL 2022

Während des Notdienstes von 20.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr morgens werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben.

Wechsel: früh, 8.00 Uhr

Mittwoch, 01.06.2022, Alte Apotheke, Badergasse 3, Lengelfeld, 037606 8415

Donnerstag, 02.06.2022, Stadt-Apotheke, Markt 5, Lengelfeld, 037606 2345

Freitag, 03.06.2022, Alte Stadt-Apotheke, Marktstraße 4/5, Reichenbach, 03765 386837

Sonnabend, 04.06.2022, Alte Apotheke, Badergasse 3, Lengelfeld, 037606 8415

Sonntag, 05.06.2022, Park-Apotheke, Auerbacher Straße 18b, Rodewisch, 03744 34871

Alte Apotheke, Badergasse 3, Lengelfeld, 037606 8415

Montag, 06.06.2022, Stadt-Apotheke, Wernesgrüner Straße 1A, Rodewisch, 03744 36930

Bären-Apotheke, Klingenthaler Straße 25, Muldenhammer, 037465 2277

Dienstag, 07.06.2022, Sonnen-Apotheke, Albert-Schweitzer-Straße 1, Reichenbach, 03765 12121

Mittwoch, 08.06.2022, Apotheke am Solbrigplatz, Solbrigplatz 3, Reichenbach, 03765 13224

Donnerstag, 09.06.2022, Pelikan-Apotheke, Zwickauer Straße 9, Reichenbach, 03765 14711

Freitag, 10.06.2022, Lieblingsapotheke, Zwickauer Straße 102/104, Reichenbach, 03765 7947989

Sonnabend, 11.06.2022, Pelikan-Apotheke, Brudolf-Breitscheid-Straße 1, Treuen, 037468 3315

Sonntag, 12.06.2022, Marien-Apotheke, Oelsnitzer Straße 2, Falkenstein, 03745 6230

Alte Apotheke, Badergasse 3, Lengelfeld, 037606 8415

Montag, 13.06.2022, Schloss-Apotheke, Markt 9, Mylau, 03765 34615

Bären-Apotheke, Klingenthaler Straße 25, Muldenhammer, 037465 2277

Dienstag, 14.06.2022, Anker-Apotheke, Mittelstraße 2, Netzschkau, 03765 34020

Mittwoch, 15.06.2022, Marien-Apotheke, Oelsnitzer Straße 2, Falkenstein, 03745 6230

Donnerstag, 16.06.2022, Central-Apotheke, August-Bebel-Straße 5, Falkenstein, 03745 744390

Freitag, 17.06.2022, Apotheke am Schloß, Bahnhofstraße 2b, Falkenstein, 03745 73010

Sonnabend, 18.06.2022, Stadt-Apotheke, Königstraße 12, Treuen, 037468 80800

Sonntag, 19.06.2022, Central-Apotheke, August-Bebel-Straße 5, Falkenstein, 03745 744390

Pelikan-Apotheke, Brudolf-Breitscheid-Straße 1, Treuen, 037468 3315

Montag, 20.06.2022, Löwen-Apotheke, Markt 8, Falkenstein, 03745 5087

Dienstag, 21.06.2022, Löwen-Apotheke, Schulstraße 1, Ellefeld, 03745 6007

Mittwoch, 22.06.2022, Vogtland-Apotheke, Reumtengrüner Straße 43, Auerbach, 03744 82830

Donnerstag, 23.06.2022, Schützen-Apotheke, Breitscheidstraße 13, Auerbach, 03744 224433

Freitag, 24.06.2022, Adler-Apotheke, Nicolaistraße 18, Auerbach, 03744 213023

Sonnabend, 25.06.2022, Löwen-Apotheke, Markt 8, Falkenstein, 03745 5087

Sonntag, 26.06.2022, Löwen-Apotheke, Schulstraße 1, Ellefeld, 03745 6007

Stadt-Apotheke, Königstraße 12, Treuen, 037468 80800

Montag, 27.06.2022, Pelikan-Apotheke, Brudolf-Breitscheid-Straße 1, Treuen, 037468 3315

Dienstag, 28.06.2022, Nicolai-Apotheke, Nicolaistraße 47, Auerbach, 03744 3658800

Mittwoch, 29.06.2022, Park-Apotheke, Auerbacher Straße 18b, Rodewisch, 03744 34871

Donnerstag, 30.06.2022, Stadt-Apotheke, Wernesgrüner Straße 1A, Rodewisch, 03744 36930

Änderungen vorbehalten! Für den ärztlichen Notfalldienst wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle Zwickau, Telefon (03 75) 4 47 80. Sie können die diensthabenden Allgemeinmediziner und Fachärzte der Kinder- und Frauenheilkunde, HNO- und Zahnärzte außerdem Ihrer Tagespresse entnehmen.



SCHULANMELDUNG

für das Schuljahr 2023/2024 mit
Tag der offenen Tür

am 02. September 2022 von
14.00 - 17.00 Uhr

An diesem Tag ist auch die Anmeldung im Hort der
Grundschule „Am Park“ möglich.

Weitere Termine zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2023 / 2024 an
der Grundschule „Am Park“ Lengenfeld sind:

Montag,	05.09.2022	8.30 - 14.00 Uhr
Dienstag,	06.09.2022	8.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch,	07.09.2022	8.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag,	08.09.2022	8.30 - 15.00 Uhr

Für eine Anmeldung außerhalb dieser Zeiten bitten wir Sie, sich
telefonisch mit uns in Verbindung zu setzen. (Tel.: 037606/2636)

Anmeldepflicht besteht für alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2023 das
6. Lebensjahr erreichen.

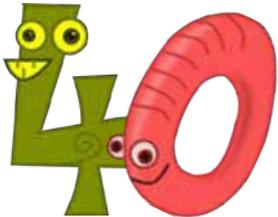
Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes, sowie
einen Nachweis zur Masernschutzimpfung mit.

Jeder Sorgeberechtigte muss eine Unterschrift leisten, den Bescheid vom
Jugendamt oder eine Vollmacht vorlegen.

Das Anmeldeformular zur Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule
finden Sie auch auf unserer Homepage oder über nachstehenden QR-
Code. Um die Wartezeit am Tag der Anmeldung zu verkürzen, wäre es
gut, wenn Sie das Formular schon ausgefüllt mitbringen.
(Homepage: www.gs-lengenfeld.de)



Steffi Löwe
Schulleiterin

Wir feiern  -jähriges
Schuljubiläum mit einem großen
Sommerfest!

Die Grundschule „Am Park“ Lengenfeld lädt alle Kinder, Eltern, ehemalige Lehrerinnen und Lehrer und interessierte Lengenfelder zum Sommerfest ein!

Wann? **17.06.2022**
15.00 - 19.00 Uhr

Wo? Grundschule „Am Park“ Lengenfeld

Bei hoffentlich gutem Wetter wollen wir mit Hüpfburgen, einem Eiswagen, Kinderschminken, der Feuerwehr, einer Modenschau, Disco und Rundgängen durch Schule und Hort einen schönen Nachmittag verbringen. Auch für Essen und Trinken ist gesorgt!

Wir freuen uns auf viele Gäste!
das Team von Grundschule und Hort „Am Park“ Lengenfeld





Pyjamaparty im Kindergarten „Am Park“

Am 28.04.2022 war ein aufregender Tag für die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Am Park“. Aufgrund unserer konzeptionellen Umstellung in die bedürfnisorientierte Arbeit, haben wir die Schlaf- und Kuschelgruppen die in der Mittagszeit stattfinden, mit einer Pyjamaparty eingeläutet. Viele Kinder und auch die Erwachsenen kamen an diesem Tag in Pyjama o.ä. in die Einrichtung. In der gesamten Kita



gab es unterschiedliche Aktivitäten, die die Kinder nach ihren Interessen besuchten. Großen Spaß hatten die Kinder zum Beispiel bei einer Kissenschlacht oder der Taschenlampenparty. Wenn es Kinder ruhiger angehen wollten, konnten sich diese, bei einer Fantasiereise mit dem Igelball oder beim Vorlesen einer Geschichte entspannen. Zum Mittagessen gab es selbstgemachte Wiener im Schlafrock und die Kinder konnten es in ihrer Schlafkleidung zu sich nehmen. Für alle war es ein toller und gelungener Tag im Schlafanzug, der mit einem Überraschungseis am Nachmittag endete.



Text und Foto: Catharina Große und Marie Sieler



Bosch Car Service Möckel

- Kfz-Reparaturen aller Art
- Klimaanlage
- TÜV/Dekra u. AU/OBD
- Reifenservice
- Unfallinstandsetzung
- Autoglasservice
- Fahrzeug-Zusatzheizungen
- Inspektion für alle Fahrzeuge
- Reparatur von Motorrädern, Moped's, Motorrollern
- Ersatzteilverkauf
- Fahrtenschreiberservice
- Pkw-Bremsenservice
- Abgasanlagen
- Computerachsvermessung



Nord-West 18 • 08228 Rodewisch
Tel.: 03744 / 32918
 bosch-service-rodewisch@t-online.de



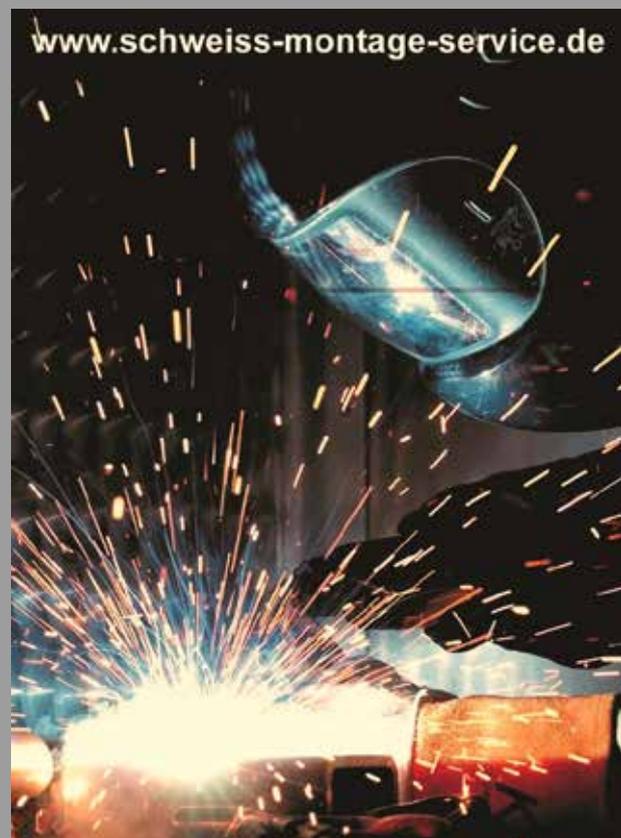
Zertifiziert nach AD 2000 Merkblatt HP0/ TRR100 und nach DIN EN ISO 3834-2 Fachbetrieb nach §19 WHG und EN 1090-1+2

Schweiß-Montage-Service GbR
 Polenzstraße 69 | 08485 Lengenfeld
 Tel.: 03 76 06/86 72 1 oder 0152/ 09 49 18 87
 E-Mail: m.stuckenbrock@schweiss-montage-service.de
 Ansprechpartner: Michael Stuckenbrock

Unsere Leistungen für Industrie und Privat

- **Metallbau**
Tore – Zäune – Treppen – Geländer – sämtliche Metallarbeiten
- **Verfügbare Werkstoffe**
Edelstahl – Aluminium – Baustahl
- **Kantarbeiten**
- **Rohrleitungsbau**

Vertrieb technische Gase + Flüssiggas



www.schweiss-montage-service.de

„War das eine Wolkenmaschine?“

Wenn man auf der Autobahn in Richtung Leipzig unterwegs ist, dann kann man diese „Wolkenmaschine“ sehen.



Die drei 5. Klassen der Lengenfelder Oberschule waren am Mittwoch, dem 27. 04.2022, zusammen mit ihren Geographielehrern und den Klassenleitern auf eben dieser Autobahn unterwegs. Ziel der Exkursion war: Das, was man aus dem Unterricht und Büchern kennt, einmal live zu sehen, besser vorstellbar. Gemeint sind der Abbau der Kohle im Tagebau und die Rekultivierung. Anlaufpunkt waren vier Stationen, die Heuersdorfer Kirche, der Tagebau Schleenhain, das Leipziger Seenland und der Technikpark.

Interessiert verfolgten die Schüler alles, was ihnen erklärt wurde oder was selbst entdeckbar war. Sie staunten darüber, dass man eine Kirche 12 km vom Ursprungsort entfernt wieder aufgebaut hat, weil durch den Braunkohleabbau das Dorf Heuersdorf überbaggert wurde. „Den Tagebau hätte ich mir viel kleiner vorgestellt!“, war zu hören. „Wahnsinn, wie ein einstiges Abbauge-



biet nach der Verschönerung aussieht!“. „Irre, dass dieses lange Förderband die Kohle bis ins Kraftwerk bringt.“

.....nun klärte sich auch das Rätsel um die „Wolkenmaschine“. Es war das Kraftwerk in Lippendorf, aus dem unaufhörlich Wasserdampf in den Himmel stieg.

Organisation: Frau Hein

Text: Frau Petzoldt

Bilder: Frau Müller

Grün & Gut

Röthenbacher Str. 2 • 08228 Rodewisch
E-Mail: gruenundgut@t-online.de

Entsorgung von Grüngut und Astwerk,
Ankauf von Altpapier und Schrott.
Verkauf von Komposterde und Hackschnitzel.

Öffnungszeiten:
Montag 10.00 – 16.00 Uhr Freitag 14.00 – 17.00 Uhr
Samstag 10.00 – 16.00 Uhr Bei Schlechtwetter ist geschlossen!

MITARBEITER finden · halten · motivieren

Wir bieten die passende
LÖSUNG für Ihre Firma !

z.B. Firmenrente und
Betriebliche Krankenversicherung

- ✓ Die betriebliche Krankenversicherung der Allianz ist eine private Krankenzusatzversicherung für Ihre Mitarbeiter. Sie schließen die bKV für Ihre Mitarbeiter ab und finanzieren die Beiträge. Ihre Mitarbeiter profitieren von umfangreichen Gesundheitsleistungen - ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten! Selbst Vorerkrankungen sind abgesichert.
- ✓ Mit der betrieblichen Altersversorgung können Unternehmen neue Mitarbeiter gewinnen und bestehende Mitarbeiter binden. Sie stellt ein finanziell attraktives Zusatzangebot dar.

Allianz 
Generalvertretung

Holger Liebold

Wernesgrüner Str. 6 · Rodewisch



Sie steigern Ihre Attraktivität als Arbeitgeber und binden Ihre Mitarbeiter langfristig.

www.allianz-liebold.de

✓ Gleich anrufen!
Tel. 0 37 44 . 36 45 50

Fragen und Antworten zum 9-Euro-Ticket

Die folgenden Inhalte sind zum Redaktionsstand 13. Mai 2022. Die aktuellsten Informationen können Sie unter

www.vogtlandauskunft.de/9-euro-ticket

nachgelesen werden.



Die Bundesregierung hat ein Energie-Entlastungspakt verabschiedet. Ein elementarer Bestandteil sind temporär stark vergünstigte Nahverkehrs-Monatskarten für je 9 Euro pro Monat. Das Angebot wird voraussichtlich für einen Zeitraum von drei Monaten vom 01.06. bis 31.08.2022 gültig sein. Auch wenn viele Details noch in der Abstimmung sind, sind folgend die häufigsten Fragen und Antworten (Stand 13. Mai 2022) zusammengestellt. Diese werden wir kontinuierlich unter

www.vogtlandauskunft.de/9-euro-ticket

aktualisieren und ergänzen.

Alle sollen und werden gleichermaßen von der Vergünstigung profitieren – der attraktive Preis gilt also explizit auch für Bestandskunden. Diese werden im Mai schriftlich kontaktiert und über die Umsetzung informiert.

Wir bitten Bestandskundinnen und -kunden kein gesondertes 9-Euro-Ticket zu erwerben, da deren Abo-Karte weiterhin als Fahrausweis gilt und eine Verrechnung zum regulären Preis erfolgt.

Der Verkehrsverbund Vogtland bittet Bestandskundinnen und -kunden kein gesondertes 9-Euro-Ticket zu erwerben, da deren Abo-Karte weiterhin als Fahrausweis gilt und eine Verrechnung zum regulären Preis erfolgt.

Wichtiges im Überblick

Für Bestands- und Abo-Kunden im Verkehrsverbund Vogtland

- Sie brauchen **nichts** machen
- Ihr Abo gilt weiter und wird um die Leistungen des 9-Euro-Tickets erweitert
- Sie fahren bundesweit in der 2. Klasse des **Nah**verkehrs
- Sie nutzen Ihre Abo-Karte als Nachweis bzw. 9-Euro-Ticket
- Sie bekommen im Mai Post zum Ablauf und Verrechnung

Für Neukunden

- Sie kaufen in einer der Verkaufsstellen ein 9-Euro-Ticket (Verkaufsstart wird noch benannt)
- Sie fahren bundesweit in der 2. Klasse des **Nah**verkehrs
- Sie lernen den ÖPNV im Vogtland und darüber hinaus zu schätzen!

Fragen und Antworten (FAQ) zum 9-Euro-Ticket

Alle genannten Inhalte, die auf Bestands- und Abo-Kunden verweisen, beziehen sich auf Kunden, die vor dem 1. Juni 2022 ein Abo vom Verkehrsverbund Vogtland bzw. den bestellten Verkehrsunternehmen im Verbund genutzt haben – nicht auf Bestands- und Abo-Kunden anderer Verbünde!

Was ist das 9-Euro-Ticket?

Das 9-Euro-Ticket ist eine stark rabattierte Monatskarte, die bundesweit im Nahverkehr gültig ist (Gültigkeitsbereich siehe weiter unten „Wo gilt das 9-Euro-Ticket?“). Es handelt sich um ein einmaliges Sonderangebot, das von der Bundesregierung im

Rahmen des Entlastungspaketes zur Abmilderung der stark gestiegenen Kraftstoff- und Energiepreise beschlossen wurde und vom Bund finanziert wird.

In welchem Zeitraum gib es das 9-Euro-Ticket?

Das Angebot gilt voraussichtlich vom 1. Juni bis einschließlich 31. August 2022 (Aktionszeitraum) und kann in diesem Zeitraum jederzeit erworben werden. Das 9-Euro-Ticket ist wie eine Monatsverbundkarte zusehen. Diese gilt im gewählten Kalendermonat und ist erhältlich für die Monate Juni, Juli sowie August 2022 (immer vom 1. bis 30. bzw. 31. des gewählten Monats). Jedes Ticket kostet 9,00 Euro pro Kalendermonat. Wenn Sie den gesamten Aktionszeitraum nutzen möchten, benötigen Sie drei 9-Euro-Tickets.

Wo gilt das 9-Euro-Ticket?

Das 9-Euro-Ticket gilt bundesweit für Fahrten mit dem Nahverkehr (Bus, Straßen-, Regional-, U- und S- Bahn, etc.) in der 2. Klasse – jedoch nicht in den Zügen des Fernverkehrs (z. B. ICE, IC, EC, D, Flixtrain) und nicht auf Fernbuslinien (z. B. Flixbus). Ein Übergang in die 1. Klasse ist auch gegen Zahlung eines Zuschlags ausgeschlossen. Für Abo-Kunden im Verkehrsverbund Vogtland ist die Nutzung der 1. Klasse innerhalb der räumlichen Gültigkeit des bestehenden Abo-/Jahreskarten-Produktes unverändert gegen Aufpreis möglich.

Im Verkehrsverbund Vogtland können fast alle Busse, Bahnen und Straßenbahnen mit dem 9-Euro-Ticket genutzt werden, ausgenommen sind Sonderzüge, wie die Wisenttalbahn. Da das 9-Euro-Ticket auf Deutschland beschränkt ist, müssen für grenzüberschreitende Fahrten, beispielsweise nach Tschechien, ergänzende Fahrscheine gelöst werden.

Zu beachten ist, dass das 9-Euro-Ticket ohne Streckenrelation gilt, somit können Neu- sowie Bestandskunden im Verkehrsverbund Vogtland das gesamte Vogtlandnetz befahren.

Ab wann und wo ist das 9-Euro-Ticket erhältlich?

Voraussichtlich ab 23. Mai 2022 bekommen Sie das 9-Euro-Ticket im Verkehrsverbund Vogtland fast überall, wo es Fahrkarten gibt:

- im Bus beim Fahrpersonal,
- beim Servicepersonal in den Zügen der vogtlandbahn und MRB,
- an den Fahrkartenautomaten in den Zügen der vogtlandbahn und an den stationären Automaten an den Bahnhöfen (Plauen und Reichenbach),
- in den Verkaufsstellen im Verkehrsverbund – siehe hier,
- als Handy-Ticket für Ihr Smartphone mit der App von HandyTicket Deutschland sowie VVV mobil,
- Online-Shop der Länderbahn.

Ausgenommen sind die Fahrkartenautomaten des Plauerer Straßenbahn.

Gibt es das 9-Euro-Ticket auch für Kinder und Tiere?

Kinder bis einschließlich 5 Jahren fahren während des Aktionszeitraums kostenlos mit. Kinder ab 6 Jahren benötigen ein eigenes 9-Euro-Ticket.

Für Bestandskunden gelten im Verkehrsverbund Vogtland während des Aktionszeitraums die allgemeinen Mitnahmeregulierungen des eigentlichen Abos, jedoch nur auf der vertraglichen Streckenrelation.

Für Tiere, die nicht in einem geeigneten Behältnis transportiert werden, ist im Verkehrsverbund Vogtland ein Einzelfahrschein Tier zu lösen. Für kontinuierliche Fahrten im Verkehrsverbund Vogtland kann für das Tier auch ein 9-Euro-Ticket erworben werden, diese Regelung kann in anderen Verbänden abweichen.

Was gilt für die Fahrradmitnahme?

Da während des Aktionszeitraums ganztägig, auch an den Wochenenden, mit erhöhtem Fahrgastaufkommen zu rechnen ist, bitten wir, nach Möglichkeit auf die Fahrradmitnahme zu verzichten. Generell gilt: Die Fahrradmitnahme ist nur bei ausreichender Platzkapazität möglich und eine Mitnahme kann nicht garantiert werden – ein Recht darauf besteht nicht. Kinderwagen und Rollstühle haben Vorrang.

Die Mitnahme ist nicht immer im 9-Euro-Ticket enthalten! Es gelten die Regelungen des Verkehrsverbundes, in dem Sie unterwegs sind. Im Geltungsbereich des Verkehrsverbundes Vogtland gilt: Die Fahrradmitnahme ist kostenlos und es gelten die allgemeinen Beförderungsbestimmungen gemäß Verbundtarif Vogtland (VTV).

Wenn Sie über die Verbundgrenze des Verkehrsverbundes Vogtland hinausfahren, ist die Fahrradtageskarte des Deutschlandtarifs ein mögliches Angebot für Ihr Fahrrad. Diese gilt bundesweit in den Nahverkehrszielen und kostet 6,00 Euro pro Tag.

Ist mein 9-Euro-Ticket übertragbar?

Das 9-Euro-Ticket gilt nur für den namentlich eingetragenen Fahrgast.

Für Bestandskunden des Verkehrsverbundes Vogtland gilt, sofern deren Abo-Karte die Übertragbarkeit gestattet, diese im Verbundgebiet weiterhin.

Ändert sich die Mitnahmeregelung meiner Abo-Monatskarte?

Während des Aktionszeitraums von Juni bis August 2022 werden die vertraglichen Mitnahmeregelungen der Bestands- bzw. Abo-Kunden im Verbundgebiet Vogtland anerkannt. Das bedeutet: An Wochenenden (Samstag, 4 Uhr bis Montag, 4 Uhr) und Feiertagen können Sie mit Ihrer Jahreskarte bzw. JobTicket einen weiteren Erwachsenen und bis zu drei Kinder bis einschließlich 14 Jahren auf der Strecke Ihrer Jahreskarte bzw. JobTickets kostenlos mitnehmen. Kinder unter 6 Jahren fahren jederzeit kostenlos mit.

Diese Mitnahmeregelungen gelten nicht außerhalb der vertraglichen Streckenrelation. In anderen Verkehrsverbänden besteht kein Anrecht auf die Mitnahme anlog des Verkehrsverbundes Vogtland.

Sie sind bereits Abo-Kunde? Dann profitieren Sie, ohne etwas tun zu müssen!

Bestands- bzw. Abo-Kunden müssen nichts weiter unternehmen.

Selbstverständlich zahlen auch Bestandskunden (Jahreskarten, JobTicket, Bildungsticket, AzubiTicket) in den drei Monaten Juni, Juli und August jeweils nur 9,00 Euro pro Monat. Die gute Nachricht ist, dass die Abo-Monatskarte automatisch das 9-Euro-Ticket ist. Somit gilt Ihr Fahrschein bundesweit und berechtigt zur Nutzung des Nahverkehrs in der 2. Klasse.

Abonnentinnen und Abonnenten werden von ihrem Verkehrsunternehmen automatisch benachrichtigt und werden über den Weg der Verrechnung (Reduzierung des Bankeinzugs oder Erstattung) informiert.

Wir bitten Bestandskundinnen und -kunden kein gesondertes 9-Euro-Ticket zu erwerben, da deren Abo-Karte weiterhin als Fahrausweis gilt.

Bitte beachten Sie, dies gilt nur für den Gültigkeitszeitraum des Abos. Läuft das Abo beispielsweise Mitte August aus, endet auch die Nutzung als 9 Euro-Ticket bzw. ist ein separates Ticket zu kaufen.

Was passiert nach dem Aktionszeitraum?

Das 9-Euro-Ticket ist eine einmalige Sonderaktion und nur mit erheblichen Bundesmitteln finanzierbar. Diese Finanzierung ist für den Aktionszeitraum von drei Monaten, von Juni bis August 2022, gesichert. Danach gilt der reguläre Tarif.

Was sollte ich in der Übergangszeit beachten?

Für Kundinnen und Kunden, die flexibel Ihre Wochen- und Monatskarten beispielsweise im Bus kaufen empfiehlt sich, wenn diese kurz vor Beginn des Aktionszeitraums auslaufen, die Zwischenzeit mit entsprechenden Übergangsprodukten zu überbrücken – z. B. wenn eine Woche vor dem 1. Juni die Monatskarte ausläuft eine Wochenkarte für die Zeit zu kaufen und keine neue Monatskarte.

Fragen und Antworten zum 9-Euro-Ticket zusammenfasst

Das 9-Euro-Ticket, eine temporär stark vergünstigte Nahverkehrs-Monatskarte für je 9 Euro, ist Bestandteil des zweiten Energie-Entlastungspaketes, welches von der Bundesregierung am 24. März vorgestellt und am 27. April vom Kabinett beschlossen wurde. Der endgültige politische Beschluss soll nächste Woche im Bundestag sowie anschließend im Bundesrat erfolgen. Um das 9-Euro-Ticket einheitlich umzusetzen, sind noch Konkretisierungen durch die Bundesregierung erforderlich.

Was zum jetzigen Zeitpunkt (Redaktionsstand: 13. Mai 2022) bereits genannt werden kann fasst VVV-Geschäftsführer Michael Barth zusammen: „Alle sollen und werden von der Vergünstigung profitieren – der attraktive Preis gilt deshalb auch für Abo- bzw. Bestandskundinnen und -kunden. Diese werden ab sofort schriftlich kontaktiert und über die Umsetzung informiert. Wir bitten Bestandskundinnen und -kunden kein geson-

deres 9-Euro-Ticket zu erwerben, da deren Abo-Karte weiterhin als Fahrausweis gilt und eine Verrechnung zum regulären Preis erfolgt.“ Auch wenn viele Details noch in der Abstimmung sind, hat der VVV die häufigsten Fragen und Antworten unter www.vogtlandauskunft.de/9-euro-ticket zusammengestellt, diese werden kontinuierlich aktualisiert und ergänzt.

Weitere Informationen und Fahrpläne erhalten Sie in der App VVV mobil, unter www.vogtlandauskunft.de oder bei der Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland (TVZ), Servicetelefon 03744 19449.

Illustration Anlage 1: © Foto: Verkehrsverbund Vogtland

Link QR-Code Anlage 2: www.vogtlandauskunft.de/9-euro-ticket



Blasmusikfestival

Mit großem Familienfest der FFW Röthenbach

ab 14 Uhr

19.06.

Röthenbach i.V.

JBO Auerbach
Wernesgrüner Blasmusikanten
Strassberger Musikanten
Blaskapelle Röthenbach

Stadtbad Lengenfeld

Das Stadtbad Lengenfeld hat täglich von 10 bis 19 Uhr geöffnet.

Foto: Christian Schuberl

Weltmeister ★ World Games Sieger ★ Europameister



Bild: Petra Den Dulk

16.06. – 19.06.2022



Zu Gast bei der SG Waldkirchen

Deutsche Nationalmannschaft in Waldkirchen

17.6.2022 9:30 – 12:00 Training 16:00 – 18:30 Training
18.6.2022 9:30 – 12:00 Training 14:30 – 15:30 Training mit Kindern U14 + U16
16:00 – 19:00 Turnier mit Deutschland 1+2, Team Sachsen, SG Waldkirchen
19.6.2022 9:30 – 11:30 Training

Die Deutsche Faustball-Nationalmannschaft kommt ins Vogtland

Nach der Absage im letzten Jahr aufgrund der Corona-Pandemie kommt das Deutsche Herren-Nationalteam nun für die Vorbereitung auf die World-Games in Birmingham/Alabama, USA vom 16. – 19. Juni für ein Trainings-Camp zur SG Waldkirchen.

Damit würdigt die Deutsche Faustball-Liga die vorbildliche Jugendarbeit und das außerordentliche Engagement der Abteilung bei der Organisation solcher Sportereignisse im Faustballbereich und übergibt wieder ein nationales Highlight ins Vogtland. Bereits 2017 konnte die SG Waldkirchen die Deutsche Faustball-Liga mit der Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft der männlichen Jugend U14 überzeugen. Dies war u.a. auch der „Startschuss“ für eine sehr erfolgreiche Zeit unserer Jugendteams. Es folgten mehrere Teilnahmen an Deutschen Meisterschaften, auch verstärken wir die sächsischen Auswahlteams und schlussendlich konnten wir drei Spieler zu den Bundeslehrgängen der 13- bis 15-Jährigen empfehlen.

Für die drei Trainingstage des Deutschen Nationalkaders im Vogtland zieht Bundestrainer Olaf Neuenfeld seine bereits benannten zehn Spieler für ein abschließendes gemeinsames Training zusammen.

Höhepunkte dieses Trainings-Camps gibt es für Sport-Interessierte, Spieler und Fans am Sonnabend.

Ab ca. 14:30 Uhr findet nach Absprache mit dem Bundestrainer ein Kindertraining mit den Nationalspielern statt.

Wir denken hier als Verein natürlich auch wieder an unsere Jugendarbeit und entdecken vielleicht die nächsten Faustball-Stars. Einen besonderen Leckerbissen für Zuschauer, Vereinsmitglieder und auch aktive Spieler der SG Waldkirchen wird es ab ca. 16:00 Uhr geben.

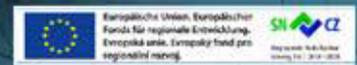
Ein Vierer-Turnier mit Deutschland 1 und 2, einer Auswahl aus sächsischen Spitzenspielern und einem Team aus Waldkirchen versprechen feinste Faustballkost.

Wenn Ihr eine sehr schnelle und attraktive Sportart erleben wollt, gepaart mit einem familiären Umfeld und Nationalspieler zum Anfassen, dann laden wir Euch gern für dieses Event ein.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation hoffen wir, dieses herausragende Ereignis durchführen zu können und würden uns sehr freuen, wenn wir viele Sport-Interessierte, Freunde sowie Fans auf unserem Faustballplatz in Waldkirchen begrüßen dürfen.

Die SG Waldkirchen Abteilung Faustball

Lengenfeld bekommt Besuch aus der Partnerstadt Habartov



Am **10.06.2022** werden ca. 60 Schülerinnen und Schüler an einer deutsch-tschechischen Schülerbegegnung in Lengenfeld teilnehmen. Der gemeinsame Nachmittag wird den Schülern einen kleinen Einblick und viel **Orientierung in der Berufswelt** bieten. Was brauche ich in einem internationalen Team? Welche Fähigkeiten sollte ich für die einzelnen Berufe mitbringen? Welche Berufe werden in der Region überhaupt ausgebildet und welche Firmen gibt es in unserer Region?

Diese Fragen werden am 10.06.2022 u.a. vom **Bildungsinstitut PSCHERER gGmbH** und vielen regional ansässigen Firmen beantwortet. Der abwechslungsreiche und spannende Nachmittag wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Lengenfeld organisiert.

Ein weiterer Höhepunkt ab dem späten Nachmittag wird der Markt der Möglichkeiten auf dem Marktplatz in Lengenfeld sein. Es präsentieren sich u. a. **DRK Reichenbach**, **EUREGIO EGRENSIS**, **EUROPE DIRECT Vogtland**, **Freiwillige Feuerwehr Lengenfeld**.

Ab 18 Uhr halten auch die Unternehmen rund um den Marktplatz ihre Türen für unsere Gäste und **alle Interessierte** geöffnet. Zum Abschluss wird es ein kleines kulturelle Highlight geben.

Zeigen wir unseren tschechischen Freunden, dass die Partnerschaft nach Corona nun wieder aktiv gelebt wird. Wir freuen uns auf einen tollen gemeinsamen Nachmittag mit Ihnen.



MARKTPLATZ LENGENFELD

10.06.2022 AB 18 UHR

EUREGIO EGRENSIS
Arbeitsgemeinschaft Sachsen/Thüringen e. V.



Auf Achse in der Grenzregion

Länderübergreifende Fahrradtour zum Brunnenfest „Elektromobilität verbindet“

Wir laden Sie herzlich dazu ein, mit uns am 25.06.2022 durchs Obere Vogtland zu radeln und auf der Tour berühmte Kurparks, Quellen, unsere tschechischen Nachbarn im „Ascher Ländle“ und das Freilichtmuseum „Landwüst“ zu besuchen.

Die Tour wird am 110. Brunnenfest in Bad Elster enden und damit allen Teilnehmern noch einen tollen Höhepunkt bieten. Mit dem Mountainbike, dem Tourenrad oder mit dem E-Bike kann man die knapp 40 km lange, hügelige Strecke bewältigen. Natürlich wird an unseren Stopps für das leibliche Wohl gesorgt sein. Jeder Teilnehmer erhält ein Getränk, ein Halstuch, einen Fitnessriegel und einen Verpflegungsgutschein sowie freien Eintritt in das Vogtländische Freilichtmuseum Landwüst

Begegnungsorte und Pausen:

- Asch auf dem Markt
- Bad Brambacher Mineralquellen
- Landwüst Freilichtmuseum
- Brunnenfest Bad Elster

Start: 9:30 Uhr in Bad Elster auf dem Parkplatz Bahnhofstraße

Ende: ca. 16.00 Uhr in Bad Elster am König-Albert-Theater

Weitere Infos, Anmeldung und die ausführliche Streckenführung finden Sie unter www.radkulturzentrum.de

Teilnahmebedingungen:

- * Anmeldung unter www.radkulturzentrum.de
- * Anmeldeschluss ist der 15.06.2022
- * Max. 100 Teilnehmer
- * gefahren wird in kleinen Gruppen
- * die Registrierung der Teilnehmer erfolgt vor dem Start am Infopunkt am Parkplatz Bahnhofstraße in Bad Elster
- * es gilt die allgemeine Straßenverkehrsordnung
- * den Anweisungen der Tourenbegleiter ist Folge zu leisten
- * es besteht Helmpflicht

Organisationsteam:

Radkultur-Zentrum Vogtland e.V.
EUREGIO EGRENSIS sowie EUROPE DIRECT Vogtland

Landratsamt Vogtlandkreis

Tourismusverband Vogtland e.V.

Stadtverwaltung Plauen

Vogtländisches Radsport-Team Plauen e.V.

Wir bedanken uns herzlich bei Mineralquelle Bad Brambach, eins energie in Sachsen, Stadt Aš, Vogtländisches Freilichtmuseum Landwüst und Lebensgarten GmbH Adorf für die freundliche Unterstützung.

EUROPE DIRECT VOGTLAND

AUF Achse....

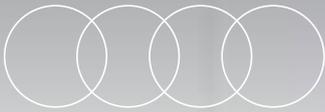
**länderübergreifende
Radtour zum
110. Brunnenfest in
Bad Elster**

25.06.2022

**START 9:30 UHR
BAD ELSTER**

Mehr Informationen über die Strecke,
die Teilnahmebedingungen und
die Anmeldung finden Sie hier:

Audi Service



Ein Original
erfordert Spezialisten.

Audi Original Glas-Service.
Präzise. Bequem. Kostenfrei.*

Autohaus Meinhold GmbH

Audi Service
Meinholdstraße 1
08209 Auerbach
Tel.: 0 37 44 / 18 81-0
audi@autohaus-meinhold.de

An einer Probefahrt interessiert?
Code scannen und Termin vereinbaren.
Verbindungskosten laut Mobilfunkvertrag.



*Bei vielen Teil- und Vollkaskoversicherungen fallen für die Reparatur von Steinschlägen für Sie keine weiteren Kosten an.

VOGTLANDFINANZEN

Maklerbüro Torsten Reichel

und

Förderverein Stadtmuseum Lengenfeld.V.

MUSEUM
LENGENFELD

Zu Gast in Lengenfeld/2:

Wilfried Pucher: „Ich war der Chief Mate“
in der Serie „Zur See“



17. Juni 2022
19:30 Uhr
Vortragsraum
Stadtmuseum
Eintritt 15 €
Kartenvorverkauf: 037606 32178

Wilfried Pucher

„Ich war der Chief Mate“ in der Serie „Zur See“

Er schlüpfte in mehr als 300 Rollen, stand aber zumeist in der zweiten Reihe. Erst der Wechsel Anfang der 1970er-Jahre von der Bühne zum Fernsehen brachte Schauspieler Wilfried Pucher die verdiente Popularität. Denn als Chief Mate des Motorschiffs "Johann Gottlieb Fichte" flimmerte er wöchentlich in der Serie "Zur See" über die Mattscheiben der DDR-Fernseh Zuschauer. Darüber und über sein künstlerisches Leben hat nun der Verleger Michael Schuster ein Buch geschrieben. Titel: "Ich war Chief Mate".

Rückblickend bedauert Pucher, dass es in der heutigen Fernsehlandschaft keine ähnliche Serie gibt. "Die ZDF-Serie ‚Das Traumschiff‘ rückt nur die Reisenden und den Kapitän in den Mittelpunkt. Bei unserer Serie erlebten die Zuschauer damals das Leben im Maschinenraum", erklärt der Senior, der längst noch nicht ans Aufhören denkt. "Ich kenne viele Kollegen, die verabschieden sich mit dem Rentenalter von der Bühne. Das ist nichts für mich", stellt der 79-Jährige klar, der in den vergangenen Jahrzehnten noch immer unzählige künstlerische Projekte mit seiner Ehefrau Gisela umsetzte, die als Dramaturgin tätig ist. So fand Pucher immer wieder ein begeistertes Publikum vor allem für seine Strittmatter-, Tucholsky- und Otto-Reutter-Abende. "Mich hat immer das interessiert, was ich nicht kann. Auch jetzt lerne ich noch dazu", gesteht Pucher. Auch dass er das Publikum braucht. "Das gefällt doch jedem, wenn die Leute klatschen."

VEREINSNACHRICHTEN

Kulturbund Ortsverein Lengenfeld e.V.

Vorstand: Dr. Erich Riedel
Hauptstraße 3



Am 1. Juni, 19.00 Uhr findet wie immer im Lengenfelder Hof das Kulturbundgespräch mit Heike Teubner „Aktuelles aus der Verbraucherzentrale“ statt.

Die Lesung „Heimat, Krimi & Humor“, Krimis mit Lokalkolorit und Satiren aus dem geheimen Zettelkasten mit Christoph Krumbiegel findet am 29.06.2022, 19.00 Uhr ebenfalls im Lengenfelder Hof statt.

Montagssinger

Leitung: Carla Starke, Tel. 037606 / 35050
Am 20. Juni, 18.00 Uhr treffen wir uns im Türmchen des Rathauses.

Kreatives Gestalten

Leitung: Ute Brandt, Tel.: 03744 / 48339,
e-mail: w.u.brandt@t-online.de
Am 21. Juni, 16.00 Uhr im Türmchen des Rathauses.

Kegeln

Ansprechpartner: Jürgen Rietsch, Tel. 037606 / 2727,
e-Mail: jürgen.rietsch@arcor.de
Donnerstag, den 9. Juni, wie gehabt im Lengenfelder Hof, 19.00 Uhr

Klößeln und andere Handarbeiten

Leitung: Margarete Schneider, Tel.: 037606 / 98 99 84
Montag, den 13. und 27. Juni, Treff 17.00 Uhr in der Malzhausgasse 1

Malzrinkel

Leitung: Andreas Claviez
Ansprechpartner: Gabriele Heckel, Tel.: 037606 / 32199,
e-Mail: gheckel@web.de
Jeden Donnerstag, Treff 18.00 Uhr im Türmchen des Rathauses / Weststraße

Patchwork-Gruppe

Leitung: Margarete Schneider, Tel.: 037606 / 98 99 84
Donnerstag, den 2. Juni, Treff 19.00 Uhr in der Malzhausgasse 1

Kräutergruppe

Leitung: Uta Junker, Ute Oeser, Tel. 037606 / 35219
Am 24. Mai, 19.00 Uhr im Türmchen,
Thema ist die „Verwendung von Wiesenkräutern“

Wandergruppe

Leitung: Bärbel Soster, Tel.: 037606 / 34787,
e-mail: baerbelsoster@yahoo.de

Die Wandergruppe kann leider im Moment keine neuen Mitglieder aufnehmen, wir bitten um Verständnis.

Am Mittwoch, dem 1. Juni, Treffpunkt 9.00 Uhr am Bahnhof, Fahrgemeinschaft nach Netzschkau, Wanderung über Köhlersteig bis Gaststätte Waldfrieden, dort Einkehr und Wanderung zurück, ca. 12 km. Verantwortlich: Bärbel Soster
Vorschau: Am Mittwoch, dem 06. Juli, Treffpunkt 9.00 Uhr am Bahnhof, Fahrgemeinschaft bis Eibenstock, Wanderung in Rudi's Wurzelwelt, Verpflegung individuell aus dem Rucksack oder innerhalb der Wurzelwelt (Kiosk), ca. 10 km
Verantwortlich: Evi und Joachim Linke

Keramikwerkstatt

Leitung: Gisela Marckhoff, Tel. 037606 / 170798
Montag, den 13. und 27. Juni, 15.30 Uhr, in den Räumen der Grundschule am Park.

Gedächtnistraining

Leitung: Ruth Czekalla,
Tel. 037606 / 34140,
e-mail:
czekalla.vogtland@t-online.de
Mittwoch, 8. und 22. Juni, 14.00 Uhr, wie immer im Türmchen

Laufgruppe

Verantwortlich: Karla Regner,
Tel.: 037606 / 36889
Wöchentlich über eine Stunde flottes Gehen, in der Regel auf dem Rad- und Wanderweg im Göltzschtal Richtung Weißensand, jeden Mittwoch, 9 Uhr am Parkplatz bei der Firma Bittermann.

HP
Wohn&Bau Helge Prochaska

- Innenausbau nach Maß
- Fenster, Türen & Wintergärten
- Fußbodengestaltung
- Wand- & Deckenverkleidung
- Einbaumöbel nach Maß

Hauptstraße 50, 08485 Waldkirchen
Fon: 037606 / 82 93 52
Fax: 037606 / 82 93 53
Funk: 0173 / 201 30 26
hpwohnbau-reichenbach@web.de

Volkssolidarität Reichenbach

Jeden Dienstag ab 9.30 Uhr Seniorengymnastik im Quartierszentrum, Hauptstraße 14.



Förderverein Stadtmuseum Lengenfeld e.V.

Wir treffen uns an jedem 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr im Stadtmuseum. Interessenten sind herzlich willkommen.

Kleintierzüchter e.V. Lengenfeld 1902, S 292 Lengenfeld

Zur Mitgliederversammlung jeden ersten Freitag im Monat, Beginn in der Sommerzeit 20.00 Uhr, Beginn in der Winterzeit 19.00 Uhr, im „Lengenfelder Hof“ laden wir Gäste und an der Kleintierzucht interessierte herzlich ein.
Thomas Horlbeck



Kleintierzuchtverein „Vogtlandeck“ e.V., S 968 Irfersgrün

Herzlich eingeladen sind alle Mitglieder und Interessenten jeden zweiten Freitag im Monat ab 19.30 Uhr zur Versammlung im Vereinsheim.

Kleintierzüchterverein S 518 Waldkirchen

Wir treffen uns jeden ersten Freitag im Monat, jeweils 19.30 Uhr Winterzeit, 20.00 Uhr Sommerzeit, im Bürgerhaus Waldkirchen. Interessenten sind herzlich willkommen.
Ansprechpartner: Maik Bräutigam: 0172/7383095

Alpenverein Lengenfeld

Zur Mitgliederversammlung jeden ersten Dienstag im Monat trifft sich der Alpenverein 19:00 Uhr im Hotel „Lengenfelder Hof“.



Skatverein „Göltzschgrund“ Lengenfeld

Jeden Freitag ab 18.00 Uhr im Hotel „Lengenfelder Hof“, Skatabend für Vereinsmitglieder und Gäste.



Lengenfelder Carnevals Club e.V.

Jeden letzten Freitag im Monat im Schützenhaus 19.00 Uhr Großratssitzung, 20.00 Uhr Eiferratssitzung.



Schützengesellschaft Lengenfeld 1708 e.V.

Sonnabend, 04.06., 14.00 Uhr, Schießtraining, Schießplatz GWG, Meldeschluss 15.00 Uhr
Sonnabend, 25.06., 09.30 Uhr, Arbeitseinsatz, Schießplatz GWG



FFW Lengenfeld

Mittwoch, jeweils 19.00 Uhr Dienst
Dienstag, jeweils 18.30 Uhr Dienstsport nach Absprache

Jugendfeuerwehr Lengenfeld

Ansprechpartner:
Jugendfeuerwehrwart Ronny Große Tel.: 0173 4716718
stellv. Jugendfeuerwehrwart David Fröhner Tel.: 0173 9128943
News / Bilder / Infos unter:
<https://feuerwehr-lengenfeld.de/jugendfeuerwehr/>



Verein für offene Jugendarbeit e.V. Jugendzentrum „LE“

Weststraße 7 · 08485 Lengenfeld
Tel. (03 76 06) 3 77 78 · www.jz-jam.de
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 14.00 - 18.30 Uhr



KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-luth. Christus-Kirchspiel im Vogtland

Kirchgemeinden

Lengenfeld

Plohn-Röthenbach

Waldkirchen-Irfersgrün



5. Juni - Pfingstsonntag

09.00 Uhr **Plohn:** Gottesdienst

10.00 Uhr **Irfersgrün:** Gottesdienst

10.30 Uhr **Lengenfeld:** Gottesdienst

6. Juni - Pfingstmontag

09.30 Uhr **Röthenbach:** Gottesdienst

09.30 Uhr **Waldkirchen:** Gottesdienst mit Konfirmationsjubiläum

12. Juni - Trinitatis - Dreifaltigkeitssonntag

09.00 Uhr **Plohn:** Gottesdienst mit Abendmahl

10.30 Uhr **Lengenfeld:** Gottesdienst mit Abendmahl

17.00 Uhr **Irfersgrün:** Gottesdienst

19. Juni - 1. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr **Röthenbach:** Gottesdienst mit Abendmahl

Die für den 19.06. geplante Jubelkonfirmation wird aus organisatorischen Gründen auf den 11.09.2022 verschoben.

10.00 Uhr **Waldkirchen:** Gottesdienst

10.30 Uhr **Lengenfeld:** Gottesdienst

24. Juni - Johannistag

17.00 Uhr **Röthenbach:** Andacht in der Kirche

18.00 Uhr **Irfersgrün:** Andacht auf dem Friedhof

18.00 Uhr **Plohn:** Andacht auf dem Friedhof

19.00 Uhr **Lengenfeld:** Andacht auf dem Friedhof

19.30 Uhr **Waldkirchen:** Andacht auf dem Friedhof

26. Juni - 2. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr **Plohn:** Gottesdienst

10.30 Uhr **Lengenfeld:** Gottesdienst

17.00 Uhr **Waldkirchen:** Gottesdienst

Gottesdienst im Seniorenzentrum Lengenfeld, Weststraße:

Mittwoch, 29. Juni, 16.00 Uhr im Wohnbereich 2

Öffnungszeiten der Kirchgemeindebüros und der Friedhofsverwaltungen

08485 Lengenfeld, Kirchplatz 2, Tel. 037606 2617

Montag + Freitag 9-12 Uhr

Dienstag + Donnerstag 15-18 Uhr

08485 Waldkirchen, Hauptstraße 124, Tel. 037606 2533

Montag 15-18 Uhr

Donnerstag 9-12 Uhr

Weitere Informationen auf unseren Internetseiten:

www.kirchspiel-lengenfeld-plohn-roethenbach.de

www.kirche-wir.de

Orgelkonzert

mit

Frauenkirchenkantor

Matthias Grünert

aus Dresden



Sonntag, 26. Juni 2022, 19.00 Uhr

Aegidiuskirche Lengenfeld

Eintritt 7 €, für Schüler und Studenten Eintritt frei

Landeskirchliche Gemeinschaft

Gartenstraße 13

Gemeinschaftsstunden und besondere Veranstaltungen

Mittwoch, 01.06., 19.30 Uhr Lobpreisabend

Sonntag, 05.06. und 12.06., jeweils 17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Autohaus Bauer Rodewisch
PERSÖNLICH. REGIONAL. KOMPETENT.

Autohaus Bauer GmbH
Alte Lengenfelder Str. 2B
08228 Rodewisch
Tel. 03744 36900
www.ah-bauer.de

SCHON GEWUSST?

Ihr "Neuer" kommt von uns!
Egal ob Neu*, EU-, Gebraucht- oder Jahreswagen:
Wir unterstützen Sie auf der Suche nach
Ihrem Wunschfahrzeug.

Jetzt: Prämien
beim Kauf von
Aktionswagen &
Finanzierung ab
1,99%²
eff. J.Zins

* NW-Verkauf im Rahmen der EU-Vermittlung, 2 Finanzierungsbeispiel unter www.ah-bauer.de/nw-kauf

Sonntag, 19.06., 17.00 Uhr Saitenspielgottesdienst
 Sonntag, 26.06., 17.00 Uhr AUFATMEN-Gottesdienst mit Simon Günther

Bibelstunden:

Dienstag, 14.06., 21.06. und 28.06., jeweils 19.30 Uhr

Frauenstunde:

Dienstag, 07.06., 16.00 Uhr Frauenstunde

Männerstunde:

Dienstag, 07.06., 19.30 Uhr Männerstunde

Ev.-Luth. Kirche Treuen

Weißensand

Dienstag, 14. und 28.06., 19.00 Uhr Bibelstunde

Ev.-Luth. Freikirche Lengelfeld

Plohner Weg 7

GOTTESDIENSTE

5. Juni - Pfingstsonntag

9.30 Uhr Festgottesdienst mit Konfirmation und heiligem Abendmahl

6. Juni - Pfingstmontag

9.30 Uhr Festgottesdienst

12. Juni - Trinitatisfest

9.30 Uhr Predigtgottesdienst

26. Juni – 2. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Predigtgottesdienst

GEMEINDEKREISE:

Donnerstag, 23.6., 15.30 Uhr: Gemeindenachmittag

Unsere Gottesdienste live per Telefon mithören.

Über den Konferenz-Anbieter „phonesty“.

Einfach einwählen unter: 0341 465 999 00

Ansage abwarten

Konferenzraum-Nummer eintippen: 25 33 1 #-Taste

PIN eintippen: 61 89 1 #-Taste

Es entstehen die normalen Telefonkosten ihres Anbieters (d.h. bei einer Flatrate fürs Festnetz entstehen keine weiteren Kosten).

Tägliche **Andachten** und **wöchentliche Predigten** für zu Hause und weitere **Informationen** finden sie unter

www.elfk.de/lengelfeld.

Unverbindliche Informations-Glaubenskurse sind jederzeit nach Absprache möglich.

Telefon Pfarramt: 037606 964516 oder 01577 1598557

Katholische Pfarrei „St. Christophorus“ Auerbach

Gemeinde „St. Heinrich“ Lengelfeld

Lutherstraße 15, 08485 Lengelfeld

www.st-christophorus-auerbach.de

Röm.-kath. Pfarrei St. Christophorus, Rempesgrüner Weg 9,

08209 Auerbach, Tel. 03744/212615

Gottesdienste Juni 2022

Sonnabend, 11.06. und 26.06., 16.30 Uhr, Heilige Messe

Sonntag, 19.06., 09.30 Uhr, Fronleichnams-Gottesdienst in

Reichenbach

Bitte informieren Sie sich über alle weiteren Gottesdienstzeiten der Pfarrei St. Christophorus an den Aushängen und auf der Homepage.

Ev.-Freikirchliche Gemeinde

Lengelfeld, Engelgasse 6

Gottesdienst:

12.06., 19.06., 26.06., 10.00 Uhr,

gleichzeitig Kindergottesdienst

Kidsclub:

10.06., 17.06., 24.06., 16.00 Uhr,

für Kinder von 3. – 6. Klasse

Teenkreis:

03.06., 10.06., 17.06., 24.06., 18.00 Uhr, für Kinder ab 7. Klasse

Jugend LE:

11.06., 18.06., 25.06., 18.30 Uhr,

für Teens und Jugendliche ab 16 Jahren



REGIONAL · NACHHALTIG

seit über 25 Jahren

Herrmann MOBEL

POLSTERMÖBEL-RABATT

- bis zu 33 % auf Neubestellungen
- bis zu 70 % auf Ausstellungsmöbel

Auerbacher Str. 1 · Lengelfeld · Tel. 037606/ 2261

Blaukreuzgruppe:

03.06., 17.06., 18.30 Uhr

Hilfsangebot für Menschen mit Suchtproblemen

Seniorenachmittag: 29.06., 15.00 Uhr

Hauskreise: an verschiedenen Tagen in der Woche
 Gespräche über Gott, das Leben und die Bibel

Die Gottesdienste werden auch unter www.efgk.live übertragen.

Ab sofort Garten abzugeben
 am Pöhlberg in Lengelfeld, Parzelle 56
 mit Elektrogeräten.
Waltraut Liebold
 037606/964298 oder 0173/9847998

Corona Testcenter Lengelfeld
 Waldkirchner Weg 13, (am Sportlerheim),
 08485 Lengelfeld
 E-Mail: ctz-len@rettzv-sws.de
 Tel.: 03741 457 260

**Das CTZ in Lengelfeld ist ab 1.6. geschlossen.
 Die Testcenter in Auerbach und Reichenbach
 bleiben weiterhin geöffnet.**

WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT

Gartenstadt e.G.
Reichenbach Tel. 13912
 Rosenstraße 5, 08468 Reichenbach/Vogtl.




WOHNUNGSANGEBOTE

Straße	Nr.		Zimmer	Heizung Energie	Wfl.
Erich-Mühsam-Straße	37	1.OG rechts	2	V/132/Gas	42,0
Turmstraße	22	EG links	3	V/70 /Gas	57,0
Turmstraße	18	EG rechts	3	V/89 /Gas	56,8
Herman-Dindas-Straße	21	2.OG links	3	V/104/Gas	64,7

Weitere Wohnungen werden demnächst nach Sanierung bezugsfertig. Fragen Sie bei uns nach.
 Für Ihren Wohnungswunsch können Sie sich gern vormerken lassen.

HABERMANN

Der Malermeister Der Fachmarkt
Bekannt für Qualität und Zuverlässigkeit

GmbH



Lengenfeld · Viehmarkt

Farben - Tapeten - Bodenbeläge - Raumausstattung
sämtliche Malerarbeiten - Fassadengestaltung

Der Fassadenspezialist

- sämtliche Malerarbeiten • Bodenbeläge
- Werbemittel • Schilder • T-Shirt-Drucke

Tel. (03 76 06) 3 41 07, priv. (03 76 06) 3 44 38 · Fax (03 76 06) 3 66 58
www.maler-habermann.de · E-Mail: habermann-lengenfeld@t-online.de

A. W.
LUDWIG

BESTATTUNGEN & TRAUBERHILFE

Inhaber Ivonne Schumann

Telefon: 037606.98991

Mobil: 0173.3937846

Hauptstraße 6 · 08485 Lengenfeld
www.aw-ludwig-bestattungen.de

Wir sind Tag und Nacht
für Sie erreichbar.



PFLEGEDIENST
GÜNDEL

Helpen ist
Vertrauenssache!

Tel. (03 76 06) 8 36-0

Fax (03 76 06) 8 36 22

Hauptstraße 15
08485 Lengenfeld

kontakt@pflagedienst-guendel.de
www.pflagedienst-guendel.de

Häusliche KRANKEN- u. SENIORENPFLERGE



Urfa

Döner
& mehr

037606 | 366 85

PARTYSERVICE !!!



Physiotherapie
Sebastian
Baumann



PHYSIOTHERAPIE | PRÄVENTION | MOBILE BETREUUNG

Hauptstr. 22 | 08485 Lengenfeld

Tel.: 03 76 06/ 82 96 96 oder 0176/ 26 48 76 53

Fax: 03 76 06/ 82 96 95

Mail: sebastian.baumann@physio.de
www.physiotherapeut-baumann.de

D
LANGNER
C
H

- Gerüst
- Dach
- Dachklempnerarbeiten
- Zeltverleih
- mobiles Sägewerk
- Waldarbeiten

Dachdeckermeister Jens Langner

Hauptstraße 9d - 08485 Schönbrunn

Tel./Fax: 03 76 06 / 3 67 20

Mobil 01 70 / 2 97 81 41

SYSTEM & HAUSTECHNIK

• Beratung • Planung • Ausführung
• Heizung • Lüftung • Sanitär

ANDREAS HEYNE

Tyczka-Flüssiggashändler

Flaschen 3-11 kg, Staplergas +
Verleih & Verkauf von Zubehör

Hauptstraße 142 · 08485 Lengenfeld OT Waldkirchen

Tel. (03 76 06) 3 21 06 · Mobil (01 71) 7 66 00 77

E-Mail: info@sht-heyne.de · www.sht-heyne.de

praxis für ergo therapie
nicole brückner

Hausbesuche
Alle Kassen
und privat

Präventionskurse
Pilates
Kinesiologisches
Tape

praxis für ergotherapie
nicole brückner

poststraße 33

08485 lengenfeld

telefon 03 76 06 . 96 41 52

mobil 01 52 . 28 76 08 21